

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 5

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mitt-
woch, dem 3. August 1994, um 17.00 Uhr im Rathaus, Paracel-
sussaal.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Änderung der Vergnügungssteuerverordnung auf Grund des
neuen Veranstaltungsgesetzes
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 4.) Beteiligungen der Stadt - Bericht über den Zeitraum
1.7.1993 - 20.7.1994
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 5.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher Stadt-
recht
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 6.) Neubau Tourismusinformation St. Ruprecht - Baubeschluß
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 7.) Zentralfriedhof - Errichtung von Kolumbarienmauern samt
Urnenwürfel - Baubeschluß
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 8.) Marktgemeinde Bad Bleiberg - Vereinbarung über die Ein-
leitung der Abwässer in das städtische Kanalnetz
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

- 29.) Fußgänger Verbindung Bahnhofstraße - Stadtteil Lind, Übereinkommen ÖBB - Stadt Villach, 1. Zusatzvertrag
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 10.) Freiwillige Feuerwehr Perau - Grundstück 149, Baufläche, EZ 277, Grundbuch 75432 - Abbruch und Neubau des Feuerwehrgebäudes Perau im Zuge der Baumaßnahmen "CARAVELLE" (Hermine Striednig)
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 11.) Ausbau des Föhrenweges - Grunderwerb von Ingrid Balloch - Rücküberweisung einer für das öffentliche Gut entbehrlichen Teilfläche an Ingrid Balloch
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 12.) Grunderwerb von der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Heimat
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 13.) Grunderwerb von Raimund Maier
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 14.) Ossiachersee Süduferstraße, Ast Annenheim - Grunderwerb von Walter Maximilian Schöffmann für den Ausbau einer Busbucht
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 15.) Grunderwerb durch Adolf Egger
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 16.) Grunderwerb durch Barbara Holzer
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 17.) Grunderwerb durch die Firma SEZ Semiconductor Equipment GesmbH
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 18.) Fellacher Waldweg - Grundtausch mit der Familie Dipl.-Ing. Reinhold und Mag. Astrid Podlipnig, Übernahme des Grundstückes 1182/2, KG St. Martin, in das öffentliche Gut
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 19.) a) Einrichtung eines Naturschutzgebietes Ziegelteiche/Seebach
b) Einrichtung eines Landschaftsschutzgebietes Rogatsch
c) Änderungen der Verordnungen betreffend die übrigen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Villach
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt
- 20.) Rechtsnachfolge im Jagdpachtverhältnis betreffend das Gemeindejagdgebiet Wollanig - Bericht
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt

- 21.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Parkberechtigung Ausweitung Zone West
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 22.) Straßenprojekt Geh- und Radwegverbindung zwischen Heidenfeldstraße und Uhlandstraße
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 23.) Neuauflage des Flächenwidmungsplanes und Behandlung von Einwendungen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 24.) Abänderung des Bebauungsplanes für den Bereich Hans-Gasser-Platz - Italiener Straße - Peraustraße - Litzelhofenstraße nach Süden, verlängert bis Pestalozzistraße - Steinwenderstraße
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 25.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Nachtrags-Tagesordnung

- 5a) Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bezirksschulrates der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 18a) Generalsanierung und Erweiterung des Kongreßhauses Villach - Vergabe der Planungsleistungen
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 18b) Generalsanierung und Erweiterung des Kongreßhauses Villach - Vergabe der Planungsleistungen - Elektroprojekt
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 18c) Generalsanierung und Erweiterung des Kongreßhauses Villach - Vergabe der Planungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

Vertreter

- 19.) a) Einrichtung eines Naturschutzgebietes Ziegelteiche/
Seebach
b) Einrichtung eines Landschaftsschutzgebietes Rogatsch
c) Änderungen der Verordnungen betreffend die übrigen
Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Villach

wird zurückgestellt

- 22.) Straßenprojekt Geh- und Radwegverbindung zwischen Hei-
denfeldstraße und Uhlandstraße

wird zurückgestellt

GR Präsident A n w e s e n d e

GR Major ~~Walter Ladstätter~~

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Richard Pfeiler

Stadtrat Dieter Haslinger

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Christian Luser

GR Kurt Pinteritsch

GR Isidor Scheriau

GR Lorenz Samnitz

GR Hilde Schaumberger

GR Harald Sobe

GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Ing. Horst Eder

GR Erika Lassnig

GR Kurt Schneider

für GR Ing. Karl Woschitz

GR Gerhard Kofler

für GR Direktor Helmut Raup

GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Günther Stastny

GR Mag. Heinz Maurer

GR Gertrude Vais

GR Ludwig Oitzinger

GR Monika Obergantschnig

GR Rudolf Unterköfler

GR Johann Ebner

GR Waltraud Rettl

GR LAbg. Sigrid Steinkellner

GR Ing. Siegfried Andronik

GR Roland Zellot
GR Major Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Eleonore Schmoliner
GR Dr. Josef Löberbauer
GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl bis 19.00 Uhr
GR Dipl.-Ing. Andreas Kubec ab 19.00 Uhr
GR Günter Malle
für GR Friederike Lausegger
GR Johann Kreschischnig
GR Heimo Schlosser ab 19.00 Uhr
GR Dipl.-Ing. Andreas Kubec bis 19.00 Uhr
GR Bernhard Plasounig bis 20.00 Uhr
GR Renate Wilhelmer ab 20.00 Uhr
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider
GR Josef Spitzer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Finanzdirektor Manfred Stampfer
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Karin Wernig

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6.4.1994 werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als genehmigt.

Für Gemeinderat Ing. Karl Woschitz (Todesfall Familie) ist Gemeinderat Kurt Schneider, für Gemeinderat Direktor Helmut Raup (Urlaub) ist Gemeinderat Gerhard Kofler, für Gemeinderat Kom. Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl (Sitzung Kammer) ist ab 19.00 Uhr Gemeinderat Dipl.-Ing. Andreas Kubec, für Frau Gemeinderätin Friederike Lausegger (Urlaub) ist Gemeinderat Günter Malle, für Gemeinderat Heimo Schlosser (dienstlich in Wien) ist bis 19.00 Uhr Gemeinderat Dipl.-Ing. Andreas Kubec und für Gemeinderat Bernhard Plasounig (Theaterbesuch) ist ab 20.00 Uhr Frau Gemeinderätin Renate Wilhelmer anwesend.

Sämtliche Vertreter sind bereits vereidigt.

Als Nachtrags-Tagesordnungspunkte werden die Punkte 5a) Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bezirksschulrates der Stadt Villach, Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher, 18a) Generalsanierung und Erweiterung des Kongreßhauses Villach - Vergabe der Planungsleistungen, Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter, 18b) Generalsanierung und Erweiterung des Kongreßhauses Villach - Vergabe der Planungsleistungen - Elektroprojekt, Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter, und 18c) Generalsanierung und Erweiterung des Kongreßhauses Villach - Vergabe der Planungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär, Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter, aufgenommen.

Der Pkt. 19.) a) Einrichtung eines Naturschutzgebietes Ziegelteiche/Seebach, b) Einrichtung eines Landschaftsschutzgebietes Rogatsch, c) Änderungen der Verordnungen betreffend die übrigen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Villach

wird zurückgestellt.

Der Pkt. 22.) Straßenprojekt Geh- und Radwegverbindung zwischen Heidenfeldstraße und Umlandstraße

wird zurückgestellt.

Stadtrat Ladstätter führt aus, daß es bei der Budgetdebatte bereits des öfteren vorgekommen ist, daß wichtige, für die Stadt Villach entscheidende Tagesordnungspunkte relativ weit zurück angesetzt werden. Das ergibt sich ganz klar aus der Referatsaufteilung. Aus der Sicht der FPÖ-Fraktion ist der heute unter Tagesordnungspunkt 23.) zu behandelnde Flächenwidmungsplan derartig wichtig und für die Stadt Villach für die nächsten fünf oder zehn Jahre von eminenter Bedeutung, daß seitens der FPÖ-Fraktion der Antrag gestellt wird, diesen Tagesordnungspunkt in das erste Drittel der Tagesordnung vorzureihen. Die FPÖ-Fraktion stellt den Antrag, daß der Flächenwidmungsplan nach der Verleihung der Ehrenzeichen behandelt wird.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

den Geschäftsordnungsantrag der FPÖ-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 23.) nach dem Tagesordnungspunkt 2.) zu behandeln, abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt
mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),
die Tagesordnung zu genehmigen.

Als Protokollprüfer werden Frau Gemeinderätin Hilde Schaumberger (SPÖ) und Gemeinderat Günter Malle (ÖVP) bestellt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermine

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 12.10.1994 um 17.00 Uhr und am 25. und 26.11.1994 jeweils um 9.00 Uhr (Budget) statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Verleihung von Ehrenzeichen der
Stadt Villach

folgt 1 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 13.6.1994, Zl.: MD/B-50c/94/F-G.

Er informiert, daß die Liste der Personen um Herrn Franz Koller, der sich im Bereich der Seniorenarbeit dieser Stadt besonders verdient gemacht hat, zu ergänzen ist.

Gemeinderat Mag. Haider ist es aufgefallen, daß unter den 50 vorgeschlagenen Personen nur zwei Frauen zu finden waren. Ist es wirklich so, daß die Frau in der Stadt, in der Öffentlichkeit, eine derart geringe Rolle spielt? Wenn es so ist, sollte man darüber nachdenken, daß man andere Rahmenbedingungen schaffen sollte, sodaß die Frau in dieser Stadt mehr Bedeutung in der Öffentlichkeit hat. Er ist jedoch ohnehin nicht der Meinung, daß es derart kraß ist. Weiters möchte er festhalten, daß ihm nicht alle Personen, die auf dieser Liste zu finden sind, bekannt sind. Man müßte eigentlich wissen, welche Leistungen diese Personen erbracht haben. Das sollte irgendwo angeführt werden. Auch das ist für die VIG-Fraktion ein Grund, gegen diesen Antrag zu stimmen.

Gemeinderat Spitzer hat bei der Durchsicht der Liste ebenfalls mit Erschauern festgestellt, daß nur zwei Frauen angeführt sind. Gibt es wirklich in Villach keine verdienten Frauen am Sektor Schulwesen, Kunst usw.? Warum sind es nur Männer? Die Frauen leisten genauso viel für diese Stadt. Er ist der Meinung, daß zwei Frauen von 50 zu verleihenden Ehrenzeichen viel zu wenig sind. Er appelliert auch für das nächste Mal, bei der Verleihung mehr

Frauen aufzunehmen und diesen das Ehrenzeichen zu verleihen. Er ist der Meinung, daß es genug Frauen in Villach gibt, die zum Wohle der Stadt gearbeitet haben.

Der 1. Bürgermeister Stadtrat Ladstätter hält fest, daß es nicht 50, sondern 51 Personen sind, die mit dem Ehrenzeichen ausgestattet werden sollen. Die FPÖ-Fraktion hat sich eingehend mit allen diesen Personen befaßt. Er möchte namens der FPÖ-Fraktion allen 51 Personen gratulieren, die dieses Ehrenzeichen seitens der Stadt Villach bekommen werden, denn sie haben es alle verdient.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß es wirklich so ist, daß bei dieser Ehrenzeichenverleihung die Zahl der Frauen zumindest zum Nachdenken Anlaß geben muß und zu einer Analyse führen muß. Man kommt zum Schluß, daß Ehrenzeichen meist für Leistungen an einem langen Lebensweg vergeben werden. Scheinbar haben die gesellschaftlichen Bedingungen in der Vergangenheit - und das ist heute seiner Meinung nach noch nicht restlos aufgearbeitet - Frauen weniger Chancen gegeben. Daher ist diese Ehrenzeichenliste auch ein Spiegelbild. Er bittet, bei Vorschlägen in Zukunft auch diesen Umstand zu berücksichtigen. Es ist bezeichnend, daß Vorschläge an und für sich nicht eingegangen sind, sondern daß es nur bedauert wurde, daß wenig Frauen auf dieser Liste sind. Man kann nur hoffen, daß der gesellschaftliche Wandel einmal zu einem 1 : 1-Verhältnis bei der Beschlußfassung von Ehrenzeichen führen wird. Es gibt für die Kunst eigene Ehrenzeichen und Auszeichnungen, die hier in erster Linie nicht zu berücksichtigen sind. Es gibt den Kulturpreis, es gibt Kulturehrenzeichen, die speziell auf diesen Bereich abgestimmt sind. Er würde bitten, daß man, wenn eine Liste aufliegt, in Zukunft sofort nachfragt, um welche Personen es sich handelt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG-Fraktion):

Den im Amtsvortrag angeführten Persönlichkeiten wird gemäß § 14 des Villacher Stadtrechtes in Verbindung mit § 16 der Ehrenzeichenrichtlinien das Ehrenzeichen der Stadt Villach verliehen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 3.) Änderung der Vergnügungssteuer-
verordnung auf Grund des neuen
Veranstaltungsgesetzes

folg. 2 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung
vom 5.7.1994, Zl.: III/A - 6220/94.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den § 2 Abs. 1 lit. a) der Vergnügungssteuerverordnung der Stadt Villach mit folgendem Wortlaut auf Grund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen neu zu genehmigen:

"Veranstaltungen, für die das Veranstaltungsgesetz, LGBI.Nr. 49/1994, gilt".

Die Vergnügungssteuerverordnung wird gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes während zweier Wochen kundgemacht.

Pkt. 4.) Beteiligungen der Stadt Villach
Bericht über den Zeitraum
1.7.1993 - 20.7.1994

folg. 3
Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion
vom 25.7.1994, Zl.: FD 385/94.

Gemeinderat Plasounig führt aus, daß in der Fragestunde eine von ihm gestellte Anfrage über den Zustand und über die Zukunft der Mülldeponie abgelehnt worden ist - wie ihm mitgeteilt wurde, aus formalen und rechtlichen Gründen. Es wird derzeit über Beteiligungen der Stadt Villach gesprochen. Es geht dabei wie bei allen Beteiligungen - sei es der Stadt oder der Wirtschaft - auch immer wieder um die Haftung. Wie unterscheidet der Gemeinderat, über welche Beteiligungen hier im Gemeinderat gesprochen wird und über welche Beteiligungen nicht gesprochen wird? Vor allem hätte er sich bei seiner Anfrage ein wenig mehr rechtlichen Spielraum gewünscht - vor allem von Bürgermeister Manzenreiter, da dieser in einer Person zusätzlich der Obmann des Abfallbeseitigungsverbandes ist. Er wird sehr gerne die an ihn ausgesprochene Einladung annehmen und die Deponie mit Fachleuten besuchen. Seine konkrete Frage ist die: "Wo wird für den Gemeinderat ein Trennstrich gezogen, über welche Beteiligungen gesprochen werden kann und über welche nicht?" Es ist sehr wichtig zu wissen, wie es wirklich mit der Mülldeponie in Müllnern aussieht und wie es dort weitergeht.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß über die Zulassung einer Frage und ob sie den eigenen Wirkungsbereich betrifft, die Magistratsdirektion entscheidet. Die Magistratsdirektion hat aus rechtlicher Sicht - das Villacher Stadtrecht gibt klare Vorgaben - entschieden, daß diese Frage in der Fragestunde nicht aufgerufen

werden kann. Im Gemeinderat kann man jedoch über alles sprechen - natürlich auch über die Mülldeponie. Mit dem Ablauf der Fragestunde ist es aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Darüber kann man sich freuen oder nicht freuen, man kann es bedauern oder nicht bedauern - es entspricht dem Villacher Stadtrecht. Er hat Gemeinderat Plasounig sofort schriftlich angeboten, zur Deponie zu kommen. Er wird den Termin mit den Fachleuten persönlich wahrnehmen. Er ist aber auch gerne bereit, sein Wissen, wenn es um eine konkrete Frage geht, im Rahmen dieser Beratungen mitzuteilen. Grundsätzlich ist der Zustand der Villacher Mülldeponie ein permanent kontrollierter - auch von Fachleuten anerkannter -, der in den letzten Monaten auch durch den Bau einer Straße eine Ausweitung erfahren hat, sodaß man doch einigen Spielraum, was das Deponievolumen betrifft, hat. Dazu kommt der Umstand, daß sich durch die hervorragende Mülltrennung im Raum Villach und durch die Trennung, die im Bereich Bauschutt nunmehr durchgeführt wird, die Anfuhr um 40 % und damit das Deponievolumen um 40 % verringert hat, sodaß man damit rechnen kann, daß die Deponie noch einige Zeit den Villachern und den übrigen Verbandsgemeinden zur Verfügung steht. Er lädt Gemeinderat Plasounig ein, das zu besichtigen. Darüberhinaus wird in den nächsten Wochen nach einer Studie, die ein renommiertes Institut für den Verband durchgeführt hat, der neue Deponiestandort bekanntgegeben werden können. Es erfolgt dann vom Verbandsrat die Antragstellung an das Land Kärnten, diesen Standort im Rahmen der Raumordnung zu verordnen. Man wird dann an diesem Standort, den er noch nicht kennt, sehr rasch eine Deponie schlüsselfertig privat errichten lassen und dann vom Verband nach dem Gemeinnützigkeitsprinzip führen lassen. Dieses Gemeinnützigkeitsprinzip hat in der Vergangenheit bereits dazu geführt, daß die Deponiegebühren zu den niedrigsten Österreichs gehören. Er hofft, daß er nun Aufklärung geben konnte. Wenn es andere Bereiche gibt, in denen ein Informationsbedürfnis vorhan-

den ist, kommt er auch dem gerne nach. Er bittet nur um Verständnis, daß die Anfrage aus Rechtsgründen in der Fragestunde nicht aufgerufen werden konnte.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher informiert, daß der vorliegende Bericht ausschließlich Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Villach beteiligt ist, betrifft. Das sind Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung - nicht aber Verbände, in die der Gemeinderat laufend für jede Sitzung der Verbandsorgane Mitglieder entsendet. Bei den Kapitalgesellschaften gibt es die jährliche Gesellschafterversammlung. In erster Linie geht es beim Bericht des Finanzreferates darum, die Entwicklung der jährlichen Anteile an diesen Kapitalgesellschaften dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Bürgermeister Manzenreiter ergänzt, daß die Stadt Villach im Bereich des Abfallwirtschaftsverbandes keine Haftung übernimmt. Dort gibt es eine Organhaftung, aber keine Haftung durch die Kommunen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den beiliegenden Bericht des Finanzreferates über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 5.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß
§ 86 (1) Villacher Stadtrecht

folg. 4

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Ver-
mögensverwaltung vom 25.7.1994.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß
die FPÖ-Fraktion dem Punkt Sportplätze, Stadion Lind,
S 500.000,--, nicht die Zustimmung geben wird, da sie
nicht einsieht, daß man zuerst das Geld besorgt, dann
vielleicht in den Bauausschuß geht, einmal die Mängel
aufzeigt - es müssen schließlich Mängel vorhanden sein -
und dann S 500.000,-- nachträglich investieren muß. Heute
bekommt man eine Verständigung vom Bauamt, daß die Aus-
schreibung bereits über die Bühne gegangen ist, ohne den
Bauausschuß vorher zu informieren, was dort überhaupt los
ist. Wenn man vor einigen Jahren das Dach generalsaniert
hat und jetzt nachträglich eine Dachrinnenheizung einbauen
muß, ist das eindeutig ein Nachweis dafür, daß dort ekla-
tante Baumängel auftauchen. Auch das Kontrollamt hat bei
der letzten Follow-up-Prüfung, die im Jänner durchgeführt
wurde, nicht festgestellt, daß eine Dachrinnenheizung not-
wendig ist. In keinem einzigen Bericht des Kontrollamtes
wurde davon gesprochen. Doch jetzt müssen S 500.000,-- fi-
nanzmäßig beschlossen werden. Mit dieser Vorgangsweise ist
die FPÖ-Fraktion nicht einverstanden.

Vizebürgermeister Binter informiert, daß
die Dachrinnenheizung beim Bau des Stadions Lind disku-
tiert und in Erwägung gezogen worden ist. Die Fachleute
haben die Ansicht vertreten, man würde unter Umständen
auch ohne diese Dachrinnenheizung auskommen und man sollte
es einmal ohne diese versuchen. In den letzten milden Win-
tern ist nichts geschehen. Der vergangene strenge Winter
hat gezeigt, daß sich der Schnee hinunterschiebt und dann

auch die Dachrinne abdrückt, sodaß man ohne diese Maßnahme nicht auskommen kann. Es ist kein Fehler. Man hat das seinerzeit schon berücksichtigt. Es gibt auch deshalb keine Mehrkosten. Um größere Schäden zu vermeiden, sollte diese Maßnahme getroffen werden.

Stadtrat Ing. Truppe ist anderer Meinung, als Vizebürgermeister Binter. Man hätte schon beim Bau über die Schneefänge nachdenken können. Die ÖVP-Fraktion wird diesem Punkt die Zustimmung nicht geben.

Gemeinderat Mag. Burian hält fest, daß die VIG-Fraktion einigen Unterpunkten nicht ihre Zustimmung geben kann. Es ist dies vorerst der Punkt "Klimaanlage in einem PKW". Er ist der Meinung, daß es nicht notwendig ist und daß es ein übertriebener Luxus ist, wenn die Dienstwagen mit Klimaanlagen ausgestattet werden. Der zweite Punkt betrifft das Mobiltelefon. Auch diesem Mobiltelefon gibt die VIG-Fraktion nicht ihre Zustimmung, da nicht einzusehen ist, weshalb die Angestellten, die die Parkplatzüberwachung übernehmen, mit einem Mobiltelefon ausgestattet werden müssen. Das sind einige zig-tausend Schilling, die leichtfertig ausgegeben werden. An den anderen Enden fehlt dann das Geld. Der wichtigste Punkt ist seiner Meinung nach jedoch der, der bereits von Gemeinderat Ing. Andronik und Stadtrat Ing. Truppe angeschnitten wurde. Man sollte es sich noch einmal überlegen und diesen Punkt zurücknehmen. Er hält die Tatsache, daß man S 500.000,-- in eine elektrische Dachrinnenbeheizung investieren will, wohingegen man um S 1.000,-- für soziale oder kulturelle Zwecke streitet, für äußerst bedenklich. Es ist bereits von der Planung her ein Fehler gewesen. 99 % der Häuser in Villach kommen ohne elektrische Dachrinnenbeheizung aus. Es bedeutet eine große Energieverschwendung. In den S 500.000,-- sind noch keine Heizkosten enthalten. Vizebürgermeister Binter hat ausgeführt, daß man drei oder

vier Jahre ohne Dachrinnenheizung ausgekommen ist. In diesem Winter hat es einen oder zwei Tage etwas mehr Schnee gegeben. Es war kurzfristig etwas viel. Man könnte das Dach hundert Jahre lang abschaufeln lassen und würde damit noch immer nicht auf die Kosten der elektrischen Dachrinnenheizung kommen. Das Dach hält sicher nicht hundert Jahre lang. Es widerspricht das dem Gebot der Sparsamkeit eklatant. Er fordert Vizebürgermeister Binter auf, diesen Punkt zurückzunehmen.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß Vizebürgermeister Binter aufklären wird, daß dieser Betrag von S 500.000,-- nicht nur für die Dachrinnenheizung ist. Es sollte dies bei der Diskussion nicht im Raum stehen bleiben.

Gemeinderat Spitzer versteht ebenfalls nicht, daß man in einen Dienst-PKW mit Kosten in Höhe von S 36.000,-- eine Klimaanlage einbaut. Die Frage ist, wofür? Welcher PKW ist das? Wer fährt mit diesem Passat? Wenn jemandem heiß ist, soll er die Fenster öffnen. Er war heute in einer Kanzlei, in der es mehr als 40 Grad gehabt hat. Es sollte eher dort eine Klimaanlage eingebaut werden, als in einen Dienst-PKW.

Auch er stimmt gegen den Ankauf eines Mobiltelefons mit Kosten in der Höhe von S 23.000,--. Die Parkwächter sind ihm ohnehin bereits ein Dorn im Auge. Weshalb sollte man diese jetzt auch noch mit einem Mobiltelefonen ausrüsten? Bei den Parkautomaten geht es nicht um das Leben und es geht nicht um die Gesundheit. Wenn der Parkwächter telefonieren will, soll er zu einer Telefonzelle gehen und dort telefonieren. Er könnte sich auch eine Wertkarte kaufen und diese dann mit dem Magistrat abrechnen. Aus dieser Ablehnung resultiert auch die Ablehnung der Folgekosten in Höhe von S 12.000,--. Er war

immer schon gegen diesen Horror, gegen diese Mobiltelefone. In jeder Kurve sieht man eine Person mit einem solchen Telefon in der Hand. Der Verkehr wird dadurch behindert. Es ist bekannt, daß laut Straßenverkehrsordnung das Telefonieren während der Fahrt verboten ist. Wenn jemand ein Telefon haben will, muß er es aus seiner eigenen Tasche zahlen.

Das nächste ist der Einbau der Dachrinnenheizung. Er ist für den Einbau der Schneefänge, da es dabei um die Sicherheit geht. Er stimmt jedoch gegen die Dachrinnenheizung. Vizebürgermeister Binter soll aufklären, was bei einer Dachrinnenheizung S 500.000,-- kostet.

Gemeinderat Ing. Andronik hält fest, daß der Titel "Dachrinnenheizung plus Schneefänge" lautet. Jeder Häuslbauer weiß, daß er, wenn er eine Haus baut und das Dach eine bestimmte Neigung hat - und speziell dann, wenn Blech auf dem Dach ist -, Schneefänge braucht, wenn die Leute unten durchgehen. Doch am Magistrat weiß man das nicht. Nun muß man sie nachträglich anbringen. Vizebürgermeister Binter hat erklärt, es würden keine Mehrkosten entstehen. Sind die S 500.000,-- keine Kosten? Vizebürgermeister Binter ist wirklich ein "guter" Rechner. Die Stromkosten für die Heizung werden pro Winter sicherlich S 20.000,-- bis S 30.000,-- betragen. Im Bauausschuß wird jedoch niemals darüber gesprochen. Im Vergabeausschuß wird man etwas beschließen. Zuerst müßte jedoch im Bauausschuß darüber Bericht abgelegt werden, warum man diese Heizung überhaupt benötigt. Sind Mängel aufgetreten? Welche Mängel sind aufgetreten? Wer ist dafür verantwortlich? Das muß zuerst auf den Tisch. Man kann nicht einfach über die Hintertür zuerst in den Finanzausschuß gehen und dann im Gemeinderat mit außerplanmäßigen Ausgaben S 500.000,-- herausholen. Mit dieser Vorgangsweise ist die FPÖ-Fraktion nicht einverstanden.

Die sich den Amtsvortrag genau durchgesehen haben, wird zum Schluß gek. Vizebürgermeister Binter informiert, daß es sich nicht nur um die Dachrinnenheizung, sondern auch um die Schneerechen handelt. Es ist durchaus legitim, wenn man beim Bau dieses Stadions die Ansicht vertreten hat, daß man versuchen sollte, ob es ohne diese Schneerechen und ohne diese Dachrinnenheizung geht. In den milden Wintern war es nicht notwendig. Nun hat sich auf dem Dach Eis gebildet, das langsam heruntergeschoben wurde, die Dachrinne hinuntergedrückt hat und letztenendes auch die Fassaden beschädigt hat. Es handelt sich also nicht nur um das Dach und um die Dachrinne, sondern auch die Fassade würde beschädigt werden, wenn man hier nicht eingreift. Daher ist er der Meinung, daß diese Maßnahme absolut gerechtfertigt ist. Er möchte auch zur Klimaanlage in den PKWs etwas bemerken. Die PKWs fahren zum Großteil im innerstädtischen Bereich. Es werden sehr viele Besuche, wie beispielsweise Geburtstagsbesuche, durchgeführt, wobei der Chauffeur den ganzen Tag über unter diesen Extrembedingungen im PKW sitzt. Auch dafür sollte man Verständnis haben.

Gemeinderat Spitzer führt aus, daß es zum letzten Mal im Jahr 1859 einen derart heißen Sommer gegeben hat. Man sollte bei den ÖBB oder beim Bundesheer nachfragen, ob die LKWs dort eine Klimaanlage haben. Das gibt es nicht. Aus diesem Grund ist er der Meinung, daß diese Ausgabe nicht gerechtfertigt ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte zum ersten Punkt, nämlich Stadion Lind, nur eine kurze Stellungnahme abgeben, da es nicht ihre Aufgabe als Finanzreferentin ist, das Bauliche im Detail zu beurteilen. Sie hat zu beurteilen, ob die finanzielle Notwendigkeit gegeben ist, ob es bedeckbar ist und vor allem, was an finanziellen Konsequenzen zu befürchten ist, wenn man diese Ausgabe nicht tätigt. Jeder und jede,

die sich den Amtsvortrag genau durchgelesen haben, wird zum Schluß gekommen sein, daß dadurch keine Mehrkosten entstanden sind. Im Gegenteil. Man hat die Zinsen für diese paar Jahre dadurch gespart, daß die Investition nicht beim Bau, sondern erst jetzt getätigt wurde. Das ist deutlich aus dem Amtsvortrag ersichtlich. Bei der Begehung wurden Schäden aufgrund des heurigen Winters festgestellt. Dabei geht es nicht nur um Dachrinnenschäden, sondern es ist beispielsweise auch die gesamte Wärmedämmung stark durchnäßt worden. Es ist zu vermuten, wenn diese Investition jetzt nicht getätigt wird, daß in den nächsten Jahren jedes Jahr gröbere Reparaturarbeiten zu leisten wären. Es war bei dieser Begehung auch das Kontrollamt anwesend. Das Kontrollamt ist gemeinsam mit den Architekten und mit der Bauverwaltung zu dem Schluß gekommen, daß es sinnvoll ist und diese Investition nun getätigt werden sollte. Das ist für sie als Finanzreferentin Prüfung genug und Grund sich zu kümmern, daß diese Investition jetzt getätigt wird, um weitere Schäden abzuwenden.

Sie möchte aber auch eine Aufklärung zum Mobiltelefon Parkplatzüberwachung geben. Es ist ebenfalls für diejenigen, die den Amtsvortrag gelesen haben, völlig klar ersichtlich. Es geht nicht um ein Mobiltelefon für die Kontrolle. Es geht nicht darum, daß die Personen, die die PKWs überwachen, ein Mobiltelefon bekommen sollen. Es geht auch nicht darum, daß diese sich das Mobiltelefon gewünscht hätten. Es geht ausschließlich um ein Telefon für die Person, die alle 48 Parkscheinautomaten wartet. Dies bedeutet, daß es eine Frage des Bürgerservice ist, wenn Bürger oder Touristen zu einem Automaten kommen, der beispielsweise aufgrund der derzeitigen Hitze mit dem Papier Schwierigkeiten hat. Der Automat muß dann sofort gewartet werden. Es ist ärgerlich für Bürger, die Parkgebühren zahlen sollen und dann zu einem kaputten Automaten kommen.

Das heißt, es geht ausschließlich darum, daß diese Person überall und ständig erreichbar ist und dadurch Mißstände im Sinne und Interesse des Bürgers sofort beheben kann.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 4.338.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die FPÖ- und die ÖVP-Fraktion schließen den Betrag betreffend das Stadion Lind von ihrer Zustimmung aus.

Die VIG- und die VLT-Fraktion schließen die Beträge betreffend Einbau einer Klimaanlage in einen Dienst-PKW, Mobiltelefon und Stadion Lind von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 5a) Neubestellung der Mitglieder und
Ersatzmitglieder des Bezirks-
schulrates der Stadt Villach

folg. 5

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle
Schulen vom 1.8.1994, Zl.: 2005/94/Lei.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (Stimmenthaltung der VIG-Fraktion),

der Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern mit
beschließender Stimme für das Kollegium des Bezirksschul-
rates Villach/Stadt laut beigeschlossenem Bestellungs-
vorschlag zuzustimmen.

auf diese zu Pkt. 6.) Neubau Tourismusinformation
Seite zu bauen. St. Ruprecht - Baubeschluß

folg. 6

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Hochbauamtes vom 7.7.1994.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß der
Amtsvortrag eine Korrektur erfordert. Die Korrektur
betrifft jedoch nicht den Inhalt, sondern die Lagebe-
schreibung. Es ist im Amtsvortrag zu lesen: "Errichtung
einer Informationsstelle in der Nähe der Autobahnabfahrt
im Bereich des Knotens Zauchen". Es müßte richtig lauten:
"Abfahrt Villach-Ossiacher See". So lautet die Bezeichnung
der Autobahn-Abfahrt.

Gemeinderat Mag. Haider führt aus, daß die
Informationsstelle dort errichtet werden soll, wo die Tö-
bringer Straße in die Straße Richtung Zwischenbergen ein-
mündet. Es ist dort, wo sich derzeit die Sand- und Schot-
tergrube befindet. Es ist dies ein sehr günstiger Stand-
punkt. Er möchte in diesem Zusammenhang nochmals vorschla-
gen, einen Radweg von der Informationsstelle in Richtung
Villach zu bauen. Dies jedoch auf der Seite, auf der die
Informationsstelle errichtet wird. Auf der anderen Seite
ist ein Radweg entstanden, der seiner Ansicht nach eine
Fehlentscheidung gewesen ist. Er hätte auf der anderen
Seite gebaut werden müssen. Er meldet sich nun zu Wort, da
er der Meinung ist, daß man bei der Planung der Informa-
tionsstelle auf die Eventualität Rücksicht nehmen sollte,
daß man einmal einen Radweg einbindet. Das gesamte Sied-
lungsgebiet Treffen und Töbring könnte direkt in die Stadt
fahren, was derzeit nicht möglich ist. Derzeit verläuft
der Radweg in den Wald. Es besteht der Plan, eine unterir-
dische Verbindung zu errichten. Günstiger wäre es jedoch,

auf diese zu verzichten und den Radweg auf der anderen Seite zu bauen. Bei der Planung der Tourismusinformationsstelle sollte man über diese Eventualität nachdenken.

Vizebürgermeister Binter kann dem beipflichten, daß man darüber nachdenken soll. Er kann jedoch Gemeinderat Mag. Haider nicht zustimmen, wenn dieser erklärt, daß der Radweg auf der anderen Seite eine Fehlentscheidung war. Er schließt das gesamte Wohngebiet in St. Ruprecht auf.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g

den Baubeschluß für den Neubau des Tourismusinformationsbüros St. Ruprecht mit einer Gesamtbaukostensumme von

	S 10.500.000,--
+ 20 % MWSt. von 10.500.000,--	<u>S 2.100.000,--</u>
	S 12.600.000,--
	=====

Die Maßnahme soll über die VAST. 5/7700/010000.5 und VAST. 5/7700/042000.7 abgewickelt werden.

Pkt. 7.) Zentralfriedhof - Errichtung von
Kolumbarienmauern samt Urnenwür-
fel - Baubeschluß

folg. 7

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Hochbauamtes vom 30.6.1994, Zl.:
5.8170.006020.4/94 Kra/Wie.

Es wurde von Stadtrat Pacher, dem zuständi-
gen Friedhofsreferenten, heute eine Abänderung des Amts-
vortrages beantragt, die eine Reduzierung des Betrages be-
inhaltet. Die Begründung liegt darin, daß die Steine nicht
von der Stadt angekauft, sondern von den einzelnen Stein-
metzmeistern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g

den Baubeschluß für die Errichtung von Kolumbarienmauern
samt Urnenwürfel am Zentralfriedhof mit einer Gesamtbauko-
stensumme von S 2.688.150,-- (inkl. MWSt.) - (+/- 5 %).

Pkt. 8.) Marktgemeinde Bad Bleiberg - Vereinbarung über die Einleitung der Abwässer in das städtische Kanalnetz

Bzlg. 8

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 11.7.1994 und des Nachtrages zum Amtsvortrag vom 28.7.1994.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach genehmigt die mit der Marktgemeinde Bad Bleiberg getroffene Vereinbarung, mit der der Marktgemeinde Bad Bleiberg gestattet wird, Teile ihrer Abwässer durch Anlagenteile des städtischen Kanalnetzes in die Kläranlage der Stadt Villach zu leiten;
- 2.) die einmalige Abgeltung für erbrachte Vorleitungen wird mit einem Pauschalbeitrag von S 5 Mio., zahlbar zum vereinbarten Zeitpunkt, genehmigt.
- 3.) In die Vereinbarung wird ein neuer Punkt 2.12. zusätzlich aufgenommen:

Pkt. 2.12.

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg verpflichtet sich, den bei der biologischen Reinigungsstufe durch die Einleitung der Abwässer aus ihrem Gemeindegebiet anteilig anfallenden Klärschlamm zu übernehmen und gemäß den geltenden Vorschriften ordnungsgemäß zu verbringen und zu entsorgen.

Pkt. 9.) Fußgänger Verbindung Bahnhofstraße
- Stadtteil Lind, Übereinkommen
ÖBB - Stadt Villach, 1. Zusatz-
vertrag

folg. 9

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 12.7.1994, Zl.:
664/0-162 Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den beigeschlossenen 1. Zusatzvertrag betreffend die Haf-
tung und uneingeschränkte öffentliche Nutzung dieser Fuß-
gänger Verbindung zu genehmigen.

Pkt. 10.) Freiwillige Feuerwehr Perau -
Grundstück 149, Baufläche, EZ
277, Grundbuch 75432 - Abbruch
und Neubau des Feuerwehrgebäudes
Perau im Zuge der Baumaßnahmen
"CARAVELLE" (Hermine Striednig)

folg. 10

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 14.7.
1994, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 75/94/Ne/Fi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die als Anlage angeführte Vereinbarung zwischen der Stadt Villach und Frau Hermine Striednig.
- 2.) Den Abbruch sowie die Neuerrichtung des Feuerwehrgebäudes FF Perau unter Zugrundelegung der in Punkt 1.) geschlossenen Vereinbarung.
- 3.) Die Umgestaltung des Einbindungsbereiches Maria-Gailer-Straße/Drausteig und die Kostenaufteilung zwischen Stadt Villach und Frau Hermine Striednig gemäß Vereinbarung Punkt 1.).

Pkt. 11.) Ausbau des Föhrenweges - Grunderwerb von Ingrid Balloch - Rücküberweisung zu der übereignung einer für das öffentliche Gut entbehrlichen Teilfläche innerhalb von der Fläche an Ingrid Balloch

folg. 11

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 6.6.1994, Zl.: 612/1-955 Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Für den Ausbau des Föhrenweges wird aus dem Gst. 795/6, KG Seebach in EZ 1370, eine Teilfläche von ca. 7 m² gemäß der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan M 1:500 vom 4.3.1994 eingelöst.
- 2.) Für die lastenfreie Abtretung der gegenständlichen Teilfläche und deren Zuschreibung in das öffentliche Gut wird ein m²-Preis von S 600,-- bezahlt.
- 3.) Die nach erfolgtem Straßenausbau für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von ca. 4 m² aus dem Gst. 1087/7, KG Seebach in EZ 1367, im beigeschlossenen Lageplan "rot" dargestellt, wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes 1971 als öffentliches Gut aufgelassen und kostenlos und lastenfrei dem Gst. 795/6, KG Seebach in EZ 1370, Frau Ingrid Balloch, zugeschrieben.

- 4.) Der Gesamtkaufpreis wird innerhalb eines Monats nach erfolgter Endvermessung ausbezahlt, sofern der Bauausschußbeschluß zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Gesamtkaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Beschlußfassung ausbezahlt.
- 5.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch die städtische Vermessungsdienststelle. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 6.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 7.) Die Bezahlung der Grundabtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VAST. 5/6120/001000.8.
- 8.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche von ca. 7 m² dem Grundstück Nr. 1085/7, KG Seebach in EZ 1367, öffentliches Gut der Stadt Villach, Föhrenweg, zugeschrieben.

Das endgültig Pkt. 12.) Grunderwerb von der Gemeinnützigen
Verkaufsgesellschaft wird gegen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Heimat

Blz. 12 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Baudirektion vom 23.6.1994, Zl.:
730/1-881 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Ankauf einer Teilfläche von ca. 5.900 m² aus dem
Grundstück 1628/1, KG St. Martin, von der Gemeinnützigen
Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Heimat unter den
folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- 1.) Die Gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossen-
schaft Heimat, Zeno-Goeß-Straße 13a, 9500 Villach,
einerseits verkauft und übergibt und die Stadt Villach
kauft und übernimmt eine Teilfläche aus dem Grundstück
1628/1, EZ 1284, KG St. Martin, im Gesamtausmaß von ca.
5.900 m² entsprechend dem Lageplan der Vermessung des
Magistrates der Stadt Villach vom 13.6.1994 nach Maß-
gabe des Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von

ca. S 2,891.000.--

in Worten: ca. zwei Millionen achthunderteinundneun-
zigtausend Schilling

Der Verkaufspreis resultiert aus folgender Bewertung:
ca. 5.900 m² x S 490.-- = ca. S 2.891.000.--

Das endgültige Flächenausmaß und damit der endgültige Verkaufspreis wird nach Vorliegen des rechtskräftigen Baubescheides für den Kindergarten Fellach ermittelt.

- 3.) Der im Punkt 2.) berechnete Kaufschilling wird fällig, sobald der beiderseits grundbuchs-fähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerknungsbeschuß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt und zwar innerhalb eines Monates nach Vorliegen dieser Unterlagen.
- 4.) Die Verkäuferin haftet dafür, daß das Kaufobjekt von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie von etwaigen Benütznngsrechten dritter Personen frei ist. Der aktuelle Grundbuchstand ist den Vertragsteilen bekannt.
- 5.) Die Vertragspartner erklären für sich und ihre Rechts-nachfolger, daß durch diesen Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche erfaßt sind.
- 6.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Vertragspartner trägt die Stadt Villach allein. Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates.
- 7.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung we-

gen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.

- 8.) Dieser Vorvertrag wird für die Verkäuferin mit ihrer Unterschrift rechtsverbindlich, für die Stadt Villach durch die darauffolgende Annahme im Gemeinderat.

Die Bindung für die Gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Heimat, Zeno-Goeß-Straße 13a, 9500 Villach, einerseits und der Stadt Villach andererseits erlischt, wenn bis zum 31.10.1994 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.

- 9.) Zur Entscheidung aller aus diesem Vorvertrag etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Villach zuständig.

folgt 13 Pkt. 13.) Grunderwerb von Raimund Maier
Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Baudirektion vom 16.6.1994, Zl.:
730/1-880 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

den Ankauf des Grundstückes 309/4, KG Vassach, von Herrn
Raimund Maier, Eichbichlweg 1, 9500 Villach, zu den fol-
genden Bedingungen zu genehmigen:

- 1.) Herr Raimund Maier, Eichbichlweg 1, 9500 Villach ver-
kauft und übergibt und die Stadt Villach kauft und
übernimmt das Grundstück 309/4, EZ 18, KG Vassach, im
Gesamtausmaß von 3.473 m² nach Maßgabe des Besitzstan-
des und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von

S 243.110.-

in Worten: zweihundertdreißigtausendeinhundert-
zehn Schilling.

Der Verkaufspreis resultiert aus einem Mischpreis für
die verschiedenen Kulturgattungen und Landschaftsteile
von S 70.- pro m².

$3.498 \text{ m}^2 \times \text{S } 70.-- = \underline{\text{S } 243.110.--}$

- 3.) Der im Punkt 2.) berechnete Kaufschilling wird fällig,
sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte
Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der
allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der

Ranganmerkungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt und zwar innerhalb eines Monats nach Vorliegen dieser Unterlagen.

- 4.) Der Verkäufer haftet dafür, daß das Kaufobjekt von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten, sowie von etwaigen Benützungsrechten dritter Personen frei ist. Der aktuelle Grundbuchstand ist den Vertragsteilen bekannt.
- 5.) Die Vertragspartner erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger, daß durch diesen Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche erfaßt sind.
- 6.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Vertragspartner trägt die Stadt Villach allein. Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates.
- 7.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.
- 8.) Dieser Vorvertrag wird für den Verkäufer mit seiner Unterschrift rechtsverbindlich, für die Stadt Villach durch die darauffolgende Annahme im Gemeinderat.

Die Bindung für Herrn Raimund Maier, Eichbichlweg 1, 9500 Villach und die Stadt Villach erlischt, wenn bis zum 30.10.1994 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.

- 9.) Zur Entscheidung aller aus diesem Vorvertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Villach zuständig.

Dieses Grundgeschäft wird über die VAST. 5.8400.001000.2 abgewickelt.

Pkt. 14.) Ossiachersee Süduferstraße, Ast
Radweg Ossiachersee Annenheim - Grunderwerb von Wal-
ter Maximilian Schöffmann für den
Ausbau einer Busbucht

folg. 14 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 8.6.1994, Zl.:
612/1-962 Kr/Ci.

Gemeinderat Dr. Ertl führt aus, daß es ge-
lungen ist, eine der Kreuzungen mit den meisten Unfällen
zu entschärfen - dies im Zusammenwirken von Stadt und
Land. Das freut ihn - vor allem, wenn man in diesem Gebiet
wohnt und sieht, wie der Verkehrsfluß verbessert worden
ist. Ein großes Anliegen in diesem Gebiet ist noch der
Radweg. Es zieht sich dies bereits seit Jahren hin. Er
möchte an dieser Stelle sowohl an den Planungsreferenten
als auch an den Baureferenten appellieren, das Projekt
Radweg Ossiachersee-Süduferstraße zu forcieren und vor
allem das Land in die Pflicht zu nehmen. Es ist ein Pla-
nungsbüro aus Wien beauftragt worden. Es ziehen die Jahre
dahin. In der Stadt Villach sind in der mittelfristigen
Finanzplanung die Mittel vorgesehen. Es kann aber nicht
mit dem Bau begonnen werden, weil das Land in Verzug ist.
Er bittet beide zuständigen Referenten, dringendst dieses
Projekt in Angriff zu nehmen. Gott sei Dank ist noch nicht
mehr an Unfällen passiert. Die Strecke wird stark von
Radfahrern angenommen - nicht nur in der Sommersaison von
den Gästen, sondern auch im Frühjahr und im Herbst von Be-
wohnern dieses Gebietes und der Stadt Villach -, und zwar
bedingt durch den Ausbau des Radweges um den Ossiacher
See. Es ist das ein Stück, das offen ist. Dadurch wird die
Frequenz wesentlich erhöht. Er äußert die dringende Bitte,
Vorsorge zu treffen, damit man im Jahr 1995 mit dem Bau
beginnen kann.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß das Problem Radweg Ossiachersee-Süduferstraße auch eine Sache ist, die ihm am Herzen liegt. Er ist gemeinsam mit dem Baureferenten damals davon ausgegangen, daß die Stadt eine 30%ige Finanzierung übernimmt. Da das Land trotzdem finanzielle Schwierigkeiten aufgezeigt hat, ist die Stadt so weit gegangen, 50 % der Finanzierung zu übernehmen. Es sind bereits im Vorjahr heiße Diskussionen zwischen dem Kärntner Straßenbaureferenten und ihm wegen der Säumigkeit dieses Projektes zustande gekommen. Er hat für August einen Straßengipfel einberufen. Es werden Beamte des Landes Kärnten ins Rathaus kommen und man wird über den Bau und die Einlöse des Radweges befinden.

Vizebürgermeister Binter hält fest, daß man sich seit Jahren bemüht, in dieser Frage zu einer Lösung zu kommen. Die Stadt hat ihre Willenserklärung auch dadurch bekundet, daß sie die entsprechenden Mittel dafür im Budget vorgesehen hat. Wo es absolut nicht funktioniert und wo in dieser Frage gebremst wird, ist die Landesebene. Der Appell, den Gemeinderat Dr. Ertl an Stadtrat Ing. Truppe und ihn richtet, ist in Ordnung. Vielleicht könnte Gemeinderat Dr. Ertl auch einmal bei seinen Parteifreunden auf der Landesebene anklopfen und vorsprechen, damit in dieser Frage wirklich einmal eine rasche Entscheidung getroffen wird.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Für den Ausbau einer Busbucht bei der Omnibushaltestelle Slatinweg in der Ossiacher See-Süduferstraße - Ast Annenheim, wird aus dem Gst. 1099/1, KG Gratschach in EZ 158, Schöffmann Walter Maximilian,

eine Teilfläche von ca. 100 m² gemäß der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan M 1:1000 vom 17.05.1994 eingelöst.

- 2.) Für die lastenfreie Abtretung der gegenständlichen Teilfläche und deren Zuschreibung in das öffentliche Gut des Landes Kärnten (Gst. 1128/1, KG Gratschach in EZ 435) wird von der Stadt Villach ein m²-Preis von S 1.000,-- bezahlt.
- 3.) Der Gesamtkaufpreis wird innerhalb eines Monats nach erfolgter Endvermessung, spätestens jedoch bis zum 30.09.1994 ausbezahlt.
- 4.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch die städtische Vermessungsdienststelle. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 5.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 6.) Die Bezahlung der Grundabtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VAST. 5/6120/001000.8.
- 7.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche von ca. 100 m² dem Grundstück Nr. 1128/1, KG Gratschach in EZ 435, Öffentliches Gut des Landes Kärnten (Ossiacher See-Süduferstraße - Ast Annenheim), zugeschrieben.

Pkt. 15.) Grunderwerb durch Adolf Egger

Blg. 15

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 30.6.1994, Zl.: 730/1-869 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den folgenden Vorvertrag über den Erwerb des Grundstückes 971/136, KG Völkendorf durch Herrn Adolf Egger, A.-Krall-Weg 34, 9500 Villach, zu genehmigen:

- 1.) Die Stadt Villach verkauft und übergibt und Adolf Egger, Alois-Krall-Weg 34, 9500 Villach kauft und übernimmt das Grundstück 971/136 KG Völkendorf der EZ 402 in einem Gesamtausmaß von 19.779 m² nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2.) Adolf Egger, Alois Krall Weg 34, 9500 Villach verpflichtet sich zur Zahlung von

S 469.698.--

in Worten: vierhundertneunundsechzigtausendsechshundertachtundneunzig Schilling

Der Verkaufspreis resultiert aus der folgenden Bewertung vom 15.6.1994 durch Ing. Alois Gasser:

Bodenwert S 6.-/m² x 19779 m² = S 118.674.- und des ihm
 Bestandeswert S 345.000.-
 2 Weganteile an der Bringungs-
 gemeinschaft "FAW Halterhütte-
 Villacher Alpe" a' S 3.012.- S 6.024.-
 Verkaufspreis S 469.698.-
 =====

- 3.) Der im Punkt 2.) berechnete Kaufschilling wird fällig, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerkbungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt und zwar innerhalb eines Monates nach Vorliegen dieser Unterlagen.
- 4.) Die Stadt Villach haftet dafür, daß die Grundstücke von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie von etwaigen Benützungsrechten dritter Personen frei sind.
 Ausgenommen davon sind bereits verbücherte Weiderechte.
 Der aktuelle Grundbuchstand ist den Vertragsteilen bekannt.
- 5.) Die Vertragspartner erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger, daß durch diesen Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche inklusive aller anfallenden Vermittlungsgebühren erfaßt sind.

- 6.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages verbundenen Kosten mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Vertragspartner trägt die Stadt Villach allein. Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates.
- 7.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.
- 8.) Der Käufer ist verpflichtet, eine Veräußerung des Kaufgrundstückes durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden innerhalb von sechs Jahren nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu unterlassen.

Zur Bekräftigung dieser Verpflichtung räumt der Käufer der Stadt Villach das Vorkaufsrecht ein und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung desselben bei der für das vertragsgegenständliche Grundstück zu eröffnenden Liegenschaft.

- 9.) Dieser Vorvertrag wird für den Käufer mit dessen Unterschrift rechtsverbindlich, für die Stadt Villach durch die darauffolgende Annahme im Gemeinderat. Die Bindung für Herrn Adolf Egger, Alois-Krall-Weg 34, 9500 Villach, und die Stadt Villach erlischt, wenn bis zum 31.10.1994 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.

- 10.) Zur Entscheidung aller aus diesem Vorvertrag etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Villach zuständig.

Pkt. 16.) Grunderwerb durch Barbara Holzer

Blg. 16

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 30.6.1994, Zl.: 730/1-878 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den folgenden Vorvertrag zwischen Frau Barbara Holzer, Badstubenweg 22, 9500 Villach, und der Stadt Villach zu genehmigen:

- 1.) Die Stadt Villach erklärt sich bereit, Teile der Grundstücke 502 und 503, EZ 351, KG St.Ruprecht, entsprechend dem Teilungsentwurf der Vermessung der Stadt Villach vom 24.3.94 mit einem Flächenausmaß von ca. 7.145 m² (Teilflächen 1, 2 und 3), zum Zwecke der Errichtung einer Betriebsstätte an Frau Barbara Holzer, Kugelweg 51, 9500 Villach, zu verkaufen.

- 2.) Frau Barbara Holzer, Kugelweg 51, 9500 Villach, verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger zur Zahlung eines Kaufpreises von ca. S 4,052.500,-- in Worten: ca. vier Millionen nullzweiundfünzigtausendfünfhundert Schilling

Der Kaufpreis resultiert aus folgender Bewertung:

Teilfläche 1 ca. 1438 m2 x S 580.-	= ca. S 834.040,-
Teilfläche 2 ca. 4562 m2 x S 580.-	= ca. S 2.645.960,-
Teilfläche 3 ca. 1145 m2 x S 500.-	= <u>ca. S 572.500,-</u>
Kaufpreis	ca. S 4.052.500,-

- 3.) Der im Punkt 2.) des Vorvertrages festgestellte Kaufschilling ist wie folgt an die Stadt zu überweisen:
- | | |
|----------------|--|
| S 2,100.000,-- | spätestens 30 Tage nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages |
| S 700.000,-- | bis spätestens 30.6.1995 |
| S 700.000,-- | bis spätestens 30.6.1996 |
- und der Rest bis 30.6.1997.

Auf den jeweils aushaftenden Teil des Kaufpreises werden 6,5 % Zinsen per anno verrechnet.
Der Rest des Kaufpreises wird pfandrechtlich sichergestellt. Teillösungen können nach der jeweils eingelangten Zahlung erfolgen.

- 4.) Innerhalb eines Jahres nach Unterfertigung des Kaufvertrages hat die Käuferin bzw. ihre Rechtsnachfolger den Antrag auf Bewilligung zur Errichtung der für die Betriebsstätte notwendigen baulichen Anlagen bei der Baubehörde der Stadt Villach einzureichen.

Mit den Bauarbeiten ist innerhalb von 6 Monaten ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu beginnen und die Anlagen sind innerhalb von weiteren 2 Jahren fertigzustellen.

Für den Fall, daß die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger der Verpflichtung zur Bauausführung nicht entsprechen sollten, ist die Stadt Villach berechtigt, die Grundfläche im Sinne der §§ 1068 bis 1070 ABGB wieder einzulösen.

Dieses Recht erlischt, wenn die Stadt Villach im gegebenen Fall nicht binnen 6 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages Gebrauch macht.

Ausdrücklich wird vereinbart, daß als allfälliger Rückkaufpreis der von der Käuferin tatsächlich bezahlte Kaufpreis, abzüglich der der Stadt Villach aus diesem Verkauf und Rückkauf erwachsenen Kosten zu gelten hat.

Sollte eine Baugenehmigung trotz positiver Vorprüfung gemäß Kärntner Bauordnung in erster Instanz nicht erteilt werden oder sollte die erforderliche gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung erstinstanzlich nicht erteilt werden, so ist die Stadt Villach zur Einlösung des Grundstückes nicht nur im Sinne der obigen Regelung berechtigt, sondern über schriftliches Verlangen durch die Käuferin auch verpflichtet. In einem solchen Fall erhält die Käuferin den bereits bezahlten Teil des Kaufpreises zuzüglich 6,5 % Zinsen per anno zurück.

Die Käuferin bzw. deren Rechtsnachfolger ist verpflichtet, eine Veräußerung der gegenständlichen Grundfläche innerhalb von 6 Jahren nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu unterlassen.

13.) Dieser Vorvertrag wird für die Käuferin mit deren

- 5.) Die im Teilungsentwurf der Vermessung der Stadt Villach mit der Ordnungsnummer 4 ausgewiesene Teilfläche der Parzelle 502 dient zur Aufschließung der südlich des Kaufgegenstandes anschließenden Betriebsgrundstücke als Privatstraße und soll im Eigentum des Besitzers dieser Grundstücke bleiben.

Die Stadt Villach bzw. deren Rechtsnachfolger als Eigentümer der südlich anschließenden Betriebsgrundstücke räumen Barbara Holzer bzw. deren Rechtsnachfolger das Geh- und Fahrrecht auf der Teilfläche 4 in einem für die Aufrechterhaltung des auf den Teilflächen 1, 2 und 3 errichteten Gewerbebetriebes notwendige Maße ein.

Frau Barbara Holzer trägt die Errichtungs- und Erhaltungskosten der Aufschließungsstraße im Ausmaß seiner anteiligen Benutzung.

- 6.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grundbuchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.
- 7.) Der Kaufvertrag wird auf Kosten der Stadt Villach durch deren Rechtsabteilung erstellt.
- 8.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin allein.
- 9.) Die Beschaffenheit des Kaufgrundstückes, insbesondere die Aufschließungsmöglichkeiten hinsichtlich Zu- und Abfahrt, Wasser, Strom, Kanal, ist der Käuferin in der Natur bekannt.

- 10.) Dieser Vorvertrag wird für die Käuferin mit deren Unterschrift rechtsverbindlich und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die gesondert zu beantragende Gewerbebeförderung gewährt wird oder nicht.
Für die Stadt Villach erlangt dieser Vorvertrag Rechtskraft erst nach Annahme durch den Gemeinderat. Die Bindung für Frau Barbara Holzer und die Stadt Villach erlischt, wenn bis zum 31.10.1994 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.
- 11.) Zur Entscheidung aller aus diesem Vorvertrag etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Villach zuständig.

2.) Die Firma (Pkt. 17.) Grunderwerb durch die Firma SEZ -
derweg 29, 9500 Villach Semiconductor Equipment GesmbH
Bzlg. 17
Kaufplatz: Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Baudirektion vom 30.6.1994, Zl.:
730/1/873 Re/Wie.

Bürgermeister Manzenreiter hält dies für
eine sehr positive Entwicklung im Bereich der Firma SEZ.
Die Stadt Villach ist in der glücklichen Lage, durch
Grundstücke, die im Besitz der Stadt Villach sind, die
entsprechenden Grundstücksreserven für die Entwicklung
dieses Unternehmens für die Zukunft abzusichern.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Vorvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach
einerseits und der Firma SEZ, Semiconductor Equipment
GesmbH, Draubodenweg 29, 9500 Villach, andererseits, mit
den folgenden Punkten zu genehmigen:

- 1.) Die Stadt Villach erklärt sich bereit, entsprechend
dem Teilungsentwurf der Vermessung der Stadt Villach
vom 24.1.1994 eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 991 m²
aus dem Grundstück 506, EZ 2157, KG Villach, zum Zweck
der Vergrößerung der Betriebsanlage an die Firma SEZ
Semiconductor Equipment GesmbH, Draubodenweg 29, 9500
Villach, zu verkaufen.

- 2.) Die Firma SEZ Semiconductor Equipment GesmbH, Draubodenweg 29, 9500 Villach, verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger zur Zahlung von S 620.-- pro m² Kauffläche, das heißt zur Zahlung von S 620.-- x ca. 991 m² = ca. S 614.420.--

in Worten: sechshundertvierzehntausendvierhundert
zwanzig Schilling

Das endgültige Flächenausmaß und damit der endgültige Verkaufspreis wird nach Vorliegen des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Villach durch die Vermessung der Stadt Villach im Zuge der Durchführung der Grundstücksteilung ermittelt.

- 3.) Der im Punkt 2.) des Vorvertrages festgestellte Kaufschilling ist wie folgt an die Stadt zu überweisen:
- S 310.000.-- spätestens 30 Tage nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages,
 - S 100.000.-- bis 30.06.1995
 - S 100.000.-- bis 31.12.1995
- der Rest von ca. S 104.420.-- zuzüglich der angefallenen Zinsen bis 30.06.1996.

Auf den jeweils aushaftenden Teil des Kaufpreises werden ab 30 Tagen nach grundbuchsfähiger Unterfertigung 7 % Zinsen per anno verrechnet. Der Rest des Kaufpreises wird pfandrechtlich sichergestellt. Teillösungen können nach der jeweils eingelangten Zahlung erfolgen.

- der obigen Regelung berechtigt, sondern über schrift-
- 4.) Innerhalb eines Jahre nach Unterfertigung des Kaufvertrages hat der Käufer bzw. seine Rechtsnachfolger den Antrag auf Bewilligung zur Errichtung der für die Erweiterung der Betriebsstätte notwendigen baulichen Anlagen bei der Baubehörde der Stadt Villach einzureichen.

Mit den Bauarbeiten ist innerhalb von sechs Monaten ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu beginnen und die Anlagen sind innerhalb von weiteren zwei Jahren aber spätestens fünf Jahre nach Unterfertigung des Kaufvertrages fertigzustellen.

Für den Fall, daß der Käufer oder dessen Rechtsnachfolger der Verpflichtung zur Bauausführung nicht entsprechen sollte, ist die Stadt Villach berechtigt, das kaufgegenständliche Grundstück im Sinne der §§ 1068 bis 1070 ABGB wieder einzulösen. Dieses Recht erlischt, wenn die Stadt Villach hievon nicht binnen sechs Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages Gebrauch macht.

Der Käufer erteilt seine ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Wiederkaufsrechtes bei der für das vertragsgegenständliche Grundstück zu eröffnenden Liegenschaft. Ausdrücklich wird vereinbart, daß als allfälliger Rückkaufpreis der vom Käufer tatsächlich bezahlte Kaufpreis abzüglich der der Stadt Villach aus diesem Verkauf und Rückkauf erwachsenen Kosten zu gelten hat. Sollte eine Baugenehmigung trotz positiver Vorprüfung gemäß Kärntner Bauordnung in erster Instanz nicht erteilt werden oder sollte die erforderliche gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung erstinstanzlich nicht erteilt werden, so ist die Stadt Villach zur Einlösung des Grundstückes nicht nur im Sinne

der obigen Regelung berechtigt, sondern über schriftliches Verlangen durch den Käufer auch verpflichtet. In einem solchen Fall erhält der Käufer den vollen Kaufpreis zurück.

Ebenso ist der Käufer verpflichtet, eine Veräußerung des Kaufgrundstückes durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden innerhalb von sechs Jahren nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu unterlassen.

Zur Bekräftigung dieser Verpflichtung räumt der Käufer der Stadt Villach das Vorkaufsrecht ein und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung desselben bei der für das vertragsgegenständliche Grundstück zu eröffnenden Liegenschaft.

- 5.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grundbuchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.
- 6.) Der Kaufvertrag wird auf Kosten der Stadt Villach durch deren Rechtsabteilung erstellt.
- 7.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer allein.
- 8.) Die Beschaffenheit des Kaufgrundstückes, insbesondere die Aufschließungsmöglichkeiten hinsichtlich Zu- und Abfahrt, Wasser, Strom, Kanal, ist dem Käufer in der Natur bekannt.

Pkt. 10.) Villacher Grundbesitz - Grundtausch

- 9.) Für die Restfläche aus dem Grundstück 506 EZ 2157, KG Villach im Ausmaß von ca. 3.467 m² räumt die Stadt Villach der Firma SEZ Semiconductor Equipment GesmbH, Draubodenweg 29, 9500 Villach bzw. deren Rechtsnachfolgern eine Option zum Ankauf bis zum 30.06.1996 ein. Der jeweilige Kaufpreis errechnet sich mit Stichtag 01.07.1994 aus dem Preis von S 620,--/m² zuzüglich der prozentmäßigen Steigerung nach dem Verbraucherpreisindex bis zum Abschluß eines entsprechenden Vorvertrages.
- 10.) Dieser Vorvertrag wird für den Käufer mit dessen Unterschrift rechtsverbindlich und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die gesondert zu beantragende Gewerbeförderung gewährt wird oder nicht.
- Für die Stadt Villach erlangt dieser Vorvertrag Rechtskraft erst nach Annahme durch den Gemeinderat. Die Bindung für die Firma SEZ und die Stadt Villach erlischt, wenn bis zum 31.10.1994 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.
- 11.) Zur Entscheidung aller aus diesem Vorvertrag etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Villach zuständig.

Pkt. 18.) Fellacher Waldweg - Grundtausch
mit der Familie Dipl.-Ing. Reinhold und Mag. Astrid Podlipnig,
Übernahme des Grundstückes 1182/2
KG St. Martin, in das öffentliche
Gut.

folg. 18

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 27.6.1994, Zl.:
612/1-963 Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Zur Bereinigung des Ist-Standes wird die Teilfläche von 57 m² aus dem GSt. 1176/4, KG St. Martin in EZ 281 dem GSt. 1511/1, KG St. Martin in EZ 1040, öffentliches Gut - Fellacher Waldweg, kostenlos und lastenfrei zugeschrieben.
- 2.) Dafür wird eine Teilfläche von ebenfalls 57 m² aus dem GSt. 1182/2, KG St. Martin in EZ 465, Stadt Villach - Liegenschaftsbesitz, kostenlos und lastenfrei dem GSt. 1176/4, KG St. Martin in EZ 281, Familie Dipl.-Ing. Reinhold und Mag. Astrid Podlipnig zugeschrieben.
- 3.) Die Restfläche des GSt. 1182/2, KG St. Martin in EZ 465, im Ausmaß von 294 m² wird als Grünland an der Straße gestaltet und kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Stadt Villach - EZ 1040 - zugeschrieben.

- 4.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch die städtische Vermessungsdienststelle. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 5.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren übernimmt die Stadt Villach.

- Pkt. 19.) a) Einrichtung eines Naturschutzgebietes Ziegelteiche/Seebach
b) Einrichtung eines Landschaftsschutzgebietes Rogatsch
c) Änderungen der Verordnungen betreffend die übrigen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Villach
-

Wird zurückgestellt.

Frau Gemeinderätin Schaumberger verläßt wegen Befangenheit die Sitzung.

Pkt. 20.) Rechtsnachfolge im Jagdpachtverhältnis betreffend das Gemeindejagdgebiet Wollanig - Bericht

folg. 19

Stadtrat Ing. Klamt bringt den Bericht der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom 8.7.1994, Zl.: IA/N-J-2/W/90/Ti zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Frau Gemeinderätin Schaumberger nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 21.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Parkberechtigung Ausweitung Zone West

Blg. 20 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung IC vom 18.4.1994, Zl.: IC/Str-8/1994.

Er möchte in dem Zusammenhang erwähnen, daß man die gesamte Problematik der Bewohnerparkberechtigungen hinsichtlich der Kosten überdenken und zu einer Kostenwahrheit kommen sollte. Derzeit kostet die Bewohnerparkberechtigung S 180,-- pro Jahr. Man muß in erster Linie danach trachten, Parkplätze für Kunden in der Innenstadt zu erhalten und nicht nur billige Abstellplätze für Bewohner zu schaffen.

Stadtrat Ing. Klamt hält für alle, die es nicht wissen, zunächst fest, daß der Ursprung dieses Amtsvortrages von Stadtrat Ing. Truppe ein Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gewesen ist. Der Antrag lautete: "Zum Ausgleich für die durch die angespannte Parkplatzsituation betroffenen Innenstadtbewohner soll die Parkberechtigung für die Zone West auf die angrenzenden Parkzonen ausgeweitet werden." Das wurde nicht vollinhaltlich erfüllt, aber die Zusammenlegung der beiden Zonen Ost und West ist positiv. Es ist die Problematik der Bewohner in der Innenstadt damit nicht gelöst, aber es bringt doch eine gewisse Entlastung. Vor allem sind diese Bewohner insbesondere durch die Nachtgastronomie beeinträchtigt. Wenn man sich die Zahlen ansieht und sieht, daß dort 311 Bewohnerparkberechtigungen ausgegeben wurden und nur 300 Parkplätze zur Verfügung stehen, dann weiß man, was diese Bevölkerung

mitmacht. Er gibt zu, daß man ein bißchen Druck ausüben mußte. Stadtrat Ing. Truppe hat dann doch relativ schnell geholfen. Wenn man Umweltschutz ernst nimmt, kann man es nicht zulassen, daß die Dauerberechtigung für Innenstadtbewohner zu einer Parkplatz-Dauersuchberechtigung ohne Garantie auf Erfolg wird, da nicht nur die Nerven der Parkplatzsucher strapaziert, sondern auch die Umwelt durch Abgase sinnlos belastet wird.

Gemeinderat Dr. Ertl muß als Villacher, der aber nicht das Glück hat, in der Innenstadt zu wohnen und damit einen Parkplatz um S 180,-- im Jahr zu bekommen, doch etwas sagen. Warum hat die ÖVP-Fraktion der Gebührenpflicht, obwohl es in der Wirtschaft damals Bedenken gegeben hat, zugestimmt? Der Sinn war es, die Frequenz der Innenstadtparkplätze zu erhöhen - dies im Sinne der Kaufmannschaft, die in Villach durch Umbaumaßnahmen und durch das Ansiedeln von Großmärkten am Stadtrand sehr in Bedrängnis gekommen ist. Das liegt Jahre zurück. Es hat sich aber auch noch zum Teil erhalten. Wenn er nun durch die Stadt geht, kommt es vor, daß in der Postgasse fünf oder sechs Autos mit den Parkberechtigungen stehen. Es kann geschehen, daß man mit S 200,-- bestraft wird, wenn man die Parkzeit um zehn Minuten überschritten hat. Wenn das ein paar Mal kurz hintereinander geschieht, steht es in keiner Verhältnismäßigkeit dazu, daß man einen Ganzjahresparkplatz in der Innenstadt um S 180,-- haben kann. Daher muß er dem Planungsreferenten Recht geben. Man muß versuchen, eine vernünftige, bessere Lösung zu finden. Im Umfeld der Stadt Villach baut jeder Häuslbauer auch seine Garage dazu. Dieser bittet nicht die Stadt Villach, die Straße breiter zu machen, damit er das Auto vor seinem Haus abstellen kann, sondern er baut seine Garage auf eigene Kosten. Er sieht ein, daß die Innenstadt Probleme mit der Besiedelung gehabt hat. Es hat ein Abwandern gegeben und man hat Maßnahmen gesetzt, um die Innenstadt zu beleben -

nicht nur wirtschaftlich, sondern auch mit Bewohnern. Es ist seiner Meinung nach jedoch nicht die richtige Lösung, für S 180,-- im Jahr einen Parkplatz vor der Haustür zu haben. Damit schafft man Privilegien. Er bittet daher den Planungsreferenten, sich dieser Materie anzunehmen.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß die Stadt Villach derzeit aufgrund der landesgesetzlichen Lage keinen höheren Betrag einheben kann, da sie an Höchstgrenzen gebunden ist. Der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Kärnten, ist jedoch bereits beim Kärntner Landesgesetzgeber initiativ geworden, um eine neue Höchstgrenze zu schaffen. Es ist zu hoffen, daß der Landesgesetzgeber diesem Wunsch nachkommt. Derzeit ist es nicht möglich, einen höheren Betrag für die Nutzung des Parkplatzes einzuheben.

Stadtrat Ing. Klamt möchte es nun ganz kurz aus der Sicht der Innenstadtbewohner zu erklären versuchen. Er ist selbst vor zehn Jahren in die Innenstadt gezogen. Dort wurde ein neues Haus gebaut. Er hat damals bereits erklärt, daß es gut wäre, einen ständigen Parkplatz zu haben. Der Architekt hat ihm erklärt, daß genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Es hat auch die Stadt eine Abschlagszahlung erhalten, wenn keine Parkplätze geschaffen wurden. Durch die Schaffung der Fußgängerzone hat sich die Situation sehr verschärft. Es ist nun nicht notwendig, über die Kosten der Dauerparkberechtigung zu streiten, da diese Dauerparkberechtigung für die Bewohner der Zone West sinnlos geworden ist. Dieser Bewohner findet mit der Dauerparkberechtigung - gleichgültig, wieviel sie kostet - keinen Parkplatz mehr. Er ist der Meinung, daß man auf lange Sicht für die Innenstadtbewohner Parkplätze schaffen muß, denn es kann nicht der Sinn sein, daß der Innenstadtbewohner einfach sinnlos im Kreis herumfährt, weil er sein Auto nicht mehr abstellen kann. Die Stadt ist seiner Meinung nach verpflichtet, den Innenstadtbewohnern

zu vernünftigen Preisen Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Jeder, der in der Peripherie wohnt, hat ebenfalls seinen Parkplatz und schafft sich diesen Parkplatz. Der Bewohner der Innenstadt kann sich auf eigene Kosten keinen Parkplatz schaffen, daher muß sich die Stadt Gedankenmodelle überlegen, die es für den Innenstadtbewohner attraktiv machen, einen Dauerparkplatz zu nehmen.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß drei Minuten vom Hauptplatz entfernt um S 320,-- im Monat 250 Dauerparkplätze angeboten werden, die täglich zu 2 bis 3 % ausgelastet werden. Es ist dies der Parkplatz am OKM-Gelände. Es ist daher seiner Meinung nach nicht die Aufgabe der Stadt Villach, private Parkplätze zu schaffen. S 320,-- ist ein Betrag, den auch eine Garage an der Peripherie erfordert.

Gemeinderat Dr. Löberbauer ist ebenfalls der Meinung, daß man diese Diskussion sachlich führen sollte. Es gibt in der Innenstadt auch viele Bewohner und Unternehmer, die nicht um S 180,-- pro Jahr ihr Auto parken können, sondern die um den höheren Beitrag in Tiefgaragen ihr Auto parken. Man sollte dazu finden, nicht zwei Klassen von Autofahrern in Villach zu schaffen. Es sind die einen, die um S 180,-- im Jahr nun vermehrt Parkraum von der Stadt bekommen sollen. Die anderen sind jene, die viel Geld in den Tiefgaragen ausgeben sollen. Die dritte Kategorie sind die Unternehmer, die beispielsweise ein neues Handelsgeschäft oder ein Café in der Innenstadt eröffnen. Diese müssen für nicht vorhandene Parkplätze eine Ausgleichsabgabe in der Höhe von S 35.000,-- pro nicht-vorhandenem Parkplatz an die Stadt zahlen. Das ist eine Ungerechtigkeit. Man schafft damit Autofahrer verschiedener Klassen. Er hat Verständnis für die Innenstadtbewohner, ist jedoch der Meinung, daß der Betrag, den der Bürgermeister für einen Parkplatz genannt hat, akzeptabel

ist. Er kennt viele Innenstadtbewohner, die das Geld ausgeben müssen. Als Stadt sollte man für eine gewisse Gerechtigkeit sorgen. Es hätte auch den Vorteil, daß man mit den verbesserten Einnahmen etwas Positives schaffen könnte - sei es die Errichtung weiterer Parkplätze, sei es die Errichtung - wenn das Geld nach einem bestimmten Zeitraum ausreicht - von Parkgaragen. Man sollte nicht den einen gegen den anderen ausspielen, sondern eine faire, kostengerechte Lösung im Sinne aller Villacher Autofahrer finden.

Stadtrat Ing. Truppe hält fest, daß seine Überlegung, zu einer stufenweisen Erhöhung der Gebühren für die Parkberechtigung der Innenstadtbewohner zu kommen, auch dazu führen soll, daß unter anderem die Garage in der Hausergasse gefüllt wird. Es gibt jetzt eine landesgesetzliche Regelung. Es soll aber diese landesgesetzliche Regelung auch die Möglichkeit geben, daß die Stadt im Verordnungswege Gebühren dafür einheben kann. S 180,-- im Jahr stehen in keinem Verhältnis. Auch er ist für eine Kostengerechtigkeit in dieser Frage.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Verordnung des Magistrates der Stadt Villach vom 13.9.1989, Zl.: IC/Str-83/1989, mit der die Bewohnerparkzonen Ost und West festgesetzt wurden, wird aufgehoben.
- 2.) Die beigeschlossene Verordnung, Zl.: IC/Str-N-V-29/1994, mit der die Bewohnerparkzone Süd eingeführt wird, wird genehmigt.

- 3.) Die Verordnung, mit der die Hilfsmittel für die Überwachung der Bewohnerparkzone "Villach-West" und "Villach-Ost" festgesetzt wurden, wird aufgehoben und die neue Verordnung, mit der das Hilfsmittel für die Überwachung der Bewohnerparkzone "Villach-Süd" festgesetzt wird, Zl.: IC/Str-N-V-30/1994, wird genehmigt.
- 4.) Die bisher erteilten Ausnahmegenehmigungen bleiben bis zum Ablauf der Jahresfrist in Kraft. Die neuen Ausnahmegenehmigungen für die Zone "Villach-Süd" werden anlässlich der Verlängerung der Genehmigung ausgestellt.

lage des Pkt. 22.) Straßenprojekt Geh- und Radweg-
sachen Verbindung zwischen Heidenfeld-
straße und Uhlandstraße

Wird zurückgestellt.

Gemeinderat Ing. Eder verläßt um 18.30 Uhr
wegen Befangenheit die Sitzung.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 23.) Neuauflage des Flächenwidmungs-
planes und Behandlung von Ein-
wendungen

folg. 21

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne der
Amtsvorträge der Ortsplanung vom 28.7.1994, Zl.: 18/01/94
Ka/Mi, und 14.6.1994, Zl.: 18/01/94 Ka/Mi.

Er möchte hinzufügen, daß der Entwurf des
Flächenwidmungsplanes, der heute zur Beschlußfassung vor-
liegt, einen Kompromiß zwischen den maximalen Anforderun-
gen der Fachleute und den berechtigten Vorstellungen der
Grundeigentümer darstellt. Im Zuge der Neuplanung des Flä-
chenwidmungsplanes zeigt die Baulandbilanz, daß von Bau-
land in Grünland 54 ha und von Grünland in Bauland 44 ha
neu gewidmet werden. Das heißt, daß man schon auf dem Weg
ist, den in anderen Bundesländern gegebenen strengen Raum-
ordnungsbestimmungen Rechnung zu tragen. Es ergeben sich
noch Baulandreserven von insgesamt 476 ha. Mit der Neuauf-

lage des Flächenwidmungsplanes sollen in Hinkunft in klassischen Wohngebieten keine Leichtindustriewidmungen mehr erfolgen und bestehende in Wohngebiet rückgewidmet werden.

Gemeinderat Mag. Haider möchte einige Punkte des Flächenwidmungsplanes anführen, bei denen es ein votum separatum der VIG-Fraktion geben wird. Es betrifft als ersten Punkt das Grundstück zwischen St. Leonharder See und Petschnig-Teich. Es sind ungefähr 16.000 m². Es ist dies ein Gebiet, das vom Biotop her sehr wertvoll ist, ein Gebiet, das in der Grünraumstudie von Mag. Krainer ausführlich behandelt wird. In dieser Studie wird auch darauf hingewiesen, daß eine Biotopbrücke zwischen Petschnig-Teich und St. Leonharder See bestehen soll, die unbedingt in Grünland umgewidmet werden soll. Dieser Punkt ist auch im Planungsausschuß öfter behandelt worden. Er ist auch einige Male von der Tagesordnung abgesetzt worden. Letztenendes ist das Grundstück dann aber doch in Bauland gewidmet worden. Das entspricht nicht den Richtlinien der Grünraumdeklaration, die der Gemeinderat selbst beschlossen hat. Die VIG-Fraktion kann diesem Punkt auf keinen Fall die Zustimmung geben.

Der zweite Punkt betrifft den Oswaldiberg. Er ist der Meinung, daß diese Widmung eine Ungeheuerlichkeit darstellt. Es wird dort - ober dem Gasthaus Gasser - eine völlig neue Baulinie aufgerissen. Es handelt sich dabei um Wald und es soll in den Wald hineingeschlägert werden, damit gebaut werden kann. Es wird in Bauland gewidmet, obwohl die Fachleute dagegen sind, obwohl die Bezirksforstbehörde dagegen ist und obwohl auch die Stadtplanung der Stadt Villach dagegen ist. Es ist dies auf Weisung beschlossen worden. Dasselbe gilt auch für den ersterwähnten Punkt. Auch dagegen hat sich die Stadtpla-

nung ausgesprochen und hat den Vorschlag unterbreitet, den Bereich zwischen Petschnig-Teich und St. Leonharder See in Grünland zu widmen.

Weiters möchte er noch auf die Legrand-Gründe eingehen, die mitten in einem Landschaftsschutzgebiet liegen. Die Firma Legrand ist nach Wernberg abgewandert. Man hätte dieses Gebiet unbedingt in Grünland umwidmen sollen. Das ist nicht geschehen. Mit der derzeitigen Widmung kann dort jederzeit ein Leichtindustriegebiet entstehen. Es ist ihm unverständlich, weshalb man diese Gründe nicht sofort richtig gewidmet hat.

Weiters wäre der Robinson-Club zu erwähnen, der ein Projekt geplant und den vorhandenen Baugrund nicht richtig dimensioniert hat. Wie sich nun herausstellt, ist zu wenig Platz für einen Parkplatz vorhanden. Nun werden auf der Südseite 2.000 m² umgewidmet und es wird dort ein Parkplatz für etwa 100 Autos entstehen. Die VIG-Fraktion wird dem nicht zustimmen.

Das Bad Schöffmann - Bad und Liegewiese - wird heute in Baugrund gewidmet. Die Widmung an und für sich ist vermutlich in Ordnung, da Schöffmann auf dieser Seite des Ufers der einzige ist, dessen Grundstück nicht als Bauland gewidmet ist, was dieser nicht versteht. Es ist schade, daß das Schöffmann-Bad vermutlich in den nächsten Jahren aufgrund dieser Widmung für die Landskroner Bevölkerung verloren geht. Das Schöffmann-Bad ist 1895 errichtet worden. Es gehört zu den ältesten Bädern Villachs. Es ist ein Stück Heimat für die Landskroner Bevölkerung. Alle Personen, die in Landskron gewohnt haben, haben im Schöffmann-Bad gebadet. Es gibt Generationen von Leuten, die dort schwimmen gelernt haben. Es wäre sehr schade um dieses Bad. Es ist nicht groß, es ist nur für Fußgänger und Radfahrer erreichbar, da kein Parkplatz vorhanden ist

- aber es ist ein Juwel. Er hat mit Herrn Schöffmann gesprochen. Dieser hätte auch nichts dagegen, das Bad zu verpachten. Es sollten daher Pachtverhandlungen mit dem Eigentümer aufgenommen werden, um das Bad für die Landskroner Bevölkerung zu retten.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Mag. Raup möchte als Vorsitzender des Planungsausschusses ein paar Zielsetzungen erwähnen, die er sich gesteckt hat, um den Flächenwidmungsplan, der nun etwas verspätet aber doch beschlossen wird, über die Bühne zu bringen. Die erste Zielsetzung war es, die Verhandlungen möglichst sachlich, objektiv und nicht spektakulär für die Medien hinter sich zu bringen. Er möchte in diesem Zusammenhang seinen Dank an alle Beamten aussprechen, die die Vorarbeit geleistet haben, unermüdlich waren und den Ausschuß auch mit den entsprechenden Informationen versorgt haben. Vorausgegangen ist die umfangreiche Arbeit, statistisches Material zu sammeln. Der große Rahmen, der vorgegeben war, war das Stadtentwicklungskonzept. In dieses Stadtentwicklungskonzept kamen alle Wünsche der Bürger und der Beamten, um - wie Stadtrat Ing. Truppe bereits ausgeführt hat - einen Kompromiß zu erzielen. Es sind daher selbstverständlich noch immer diskussionswürdige Punkte vorhanden. Gemeinderat Mag. Haider hat einige dieser Punkte aufgezählt. Es gab durchaus unterschiedliche Meinungen. Es waren bei manchen Punkten mehrere Bereisungen notwendig, um die Gegebenheiten vor Ort zu betrachten und zu beurteilen. Gemeinderat Mag. Haider hat als Beispiel den Petschnig-Teich erwähnt. Es ist unrichtig, daß diesem Grundstück eine neue Widmung auferlegt wurde. Es wurde lediglich die alte Widmung beibehalten.

~~Sieger, Vorwahl~~ Der nächste Punkt betrifft den Robinson-Club. Auch er hat sich lange Zeit dagegen gewehrt, daß auf der Südseite der Straße zusätzliche Parkplätze errichtet werden. Er muß jedoch zugeben, daß der Robinson-Club mit seinen Parkplätzen auf der Nordseite der Straße sehr umweltschonend umgegangen ist. Der Robinson-Club hat alle großen Bäume stehengelassen. Hätte der Club alle Fichten geschlägert, so hätte dieser durchaus genügend Parkplätze gehabt. Wie das Gelände vor dem Robinson-Club dann jedoch ausgesehen hätte, steht auf einem anderen Blatt. Er ist der Meinung, daß die derzeitige Lösung einen Kompromiß darstellt, den man eingehen kann.

Das Schöffmann-Bad ist auch im Architektenführer als bemerkenswertes Architekturdenkmal angeführt. Es ist ein Erinnerungsstück eines bekannten Holzbaus um die Jahrhundertwende. Der Holzbau ist jedoch so desolat, daß derzeit die Kabinen nicht mehr benutzt werden können. Man kann sich auch vorstellen, daß ein Bau, der nun beinahe 100 Jahre nicht renoviert wurde, beim Zusammenbrechen ist. Er weiß nicht, wie hoch die Kosten sein würden, um diesen Bau zu erhalten. Über die Tatsache, daß der Bau erhaltungswürdig ist, gibt es keinen Zweifel. Man müßte tatsächlich mit Herrn Schöffmann einmal darüber sprechen, wie hoch die Kosten für eine Pacht wären. Es ist kein Bad, das mit dem Auto erreichbar ist. Das ist vielleicht die größte Crux, die dieses Bad heute aufweist. Es ist für den Radfahrer erreichbar. Ursprünglich war es für die Hausgäste der Familie Schöffmann vorgesehen, die als erste in diesem Gebiet den Fremdenverkehr angekurbelt hat.

Er wollte mit diesen Ausführungen nur erklären, daß es da und dort durchaus unterschiedliche Meinungen gegeben hat. Man muß jedoch auch sehen, was als Bauland gewidmet ist und welche ordnenden Maßnahmen getroffen wurden, um in Zukunft die Reibungsflächen zwischen

Bürger, Verwaltung, Stadt, Verkehr und Industrie möglichst gering zu halten. Auszuschalten werden sie nie sein. Er ist der Meinung, daß man im großen und ganzen diesem neuen Flächenwidmungsplan die Zustimmung geben kann - auch wenn er der Meinung ist, daß in Einzelfällen dem einen oder anderen, bekannt oder weniger bekannt, diese oder jene Maßnahmen vielleicht nicht passen. Im Sinne einer zukünftigen Stadtentwicklung wird es jedoch einige Kompromisse geben müssen - auch wenn man bedenkt, daß ein Rechtstitel aus dieser Flächenwidmung erwächst und daß es durch diese Widmung auch Bürger geben wird, die zu den Verlierern zählen, weil sie ein Stück hergeben müssen, das an und für sich bares Geld darstellt. Das sollte man durchaus würdigen. Er spricht noch einmal seinen Dank an alle, die an der Erstellung des Flächenwidmungsplanes mitgewirkt haben, aus.

Stadtrat Pacher führt aus, daß bereits von seinen Vorrednern das Klima im Planungsausschuß gelobt wurde. Er möchte sich dem mit Dank und Anerkennung für das konstruktive Klima anschließen. Zurück gehen die scharfen Zähne, die zum Teil bei Erstellung dieses neuen Flächenwidmungsplanes gezogen werden mußten, eigentlich auf die Eingemeindung im Jahre 1973. Die Stadt Villach hat damals, in neuer Größe entstanden, sicher aus den Altgemeinden Altlasten miteingebracht, die es über diese Jahre zu reparieren galt. Es ist für ihn in diesem Zusammenhang auch dem Planungsreferenten für seine schwierige Aufgabe zu danken. Wenn man bedenkt, daß es 20 Jahre lang nicht möglich war, die Probleme, die durch diese Eingemeindung entstanden sind, zu lösen, dann zeugt es vom Verhandlungsgeschick des Planungsreferenten, im Planungsausschuß ein entsprechendes Klima herzustellen, wenn der Gemeinderat heute doch in einem gemeinsamen Beschluß - mit Anmerkungen da und dort - diesen neuen Flächenwidmungsplan beschließen kann. Dieser Flächenwidmungsplan soll nicht nur eine Seite der Entwicklung einer Stadt berücksichtigen - sei es nur

die wirtschaftliche Seite, seien es nur die Umweltbelange einer Stadt, sei es nur die Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse oder der Verkehrsbedürfnisse einer Stadt, die ständig wächst. Jede Ausrichtung in nur eine Richtung würde zu einer weiteren Fehlentwicklung führen. Daher ist er der Meinung, daß in einem vertretbaren Kompromiß hier ein Flächenwidmungsplan erstellt wurde, der von allen großes Standvermögen bei denen, die durch diesen neuen Flächenwidmungsplan benachteiligt werden, bei denen es auch eindeutig finanzielle Verluste gibt, verlangt. Es gibt aber auch durch diesen neuen Flächenwidmungsplan große neue Chancen der Stadtentwicklung. Das gilt es, auch nach außen hin zu vertreten. Mit dazu gehört sicherlich auch ein Projekt, dem die VIG-Fraktion heute kritisch gegenübersteht. Er akzeptiert es, daß die VIG-Fraktion ihren Standpunkt extrem vertritt und ihre spezielle Meinung einbringt. Es handelt sich um das Projekt des Robinson-Clubs, dem die VIG-Fraktion negativ gegenübersteht. Es ist mit dem Robinson Club auch ein wirtschaftlicher Nutzen für die Stadt verbunden. Es ist jedoch nicht sinnvoll, wenn Parkplätze auf der Erholungsseite stehen. Er kennt einige Robinson-Clubs in Österreich und auch im Ausland. Es ist ein Ziel dieser Robinson-Gruppe, daß sie es ihren Gästen zumutet, nicht mit den Autos bis vor die Haustür der Hotelanlage zu fahren, sondern das Auto auch 100 m weg stehen zu lassen, damit der unmittelbare Bereich, in dem Erholung gesucht wird, verkehrsfrei ist. Das ist auch ein Umweltaspekt. Daher ist es auch von der Umweltseite her vertretbar, daß die Autos direkt an der Straße stehen und der Seebereich - das Wasser, das einen hohen Erholungswert besitzt - verkehrsfreier bleibt. Er hat versucht, anhand des Beispiels Robinson-Club die Berücksichtigung verschiedener Interessenslagen bei diesem Flächenwidmungsplan einzubringen. Es gäbe viele solche Beispiele. Es gab viele Diskussionen und man hat sich manche Dinge drei Mal angesehen, da in der Diskussion neue Aspekte aufgetaucht sind. Es gibt natür-

lich immer noch scharfe Zähne. Er ist jedoch der Meinung, daß es eine gewaltige Leistung aller ist, die im Planungsausschuß sitzen, daß es gelungen ist, die großen Altlasten der Vergangenheit aufzuarbeiten. Er hält den Flächenwidmungsplan, der heute zur Beschlußfassung vorliegt, für einen tragbaren Kompromiß und möchte sich noch einmal recht herzlich für die Zusammenarbeit bedanken.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte zu einem der heikelsten Widmungspunkte kurz Stellung nehmen, und zwar zu den Betriebsgrundstücken der Firma MPE Legrand. Sie ist nicht der Meinung, daß man öffentliche Planungsziele grundsätzlich über die Interessen einer Firma stellen sollte. Besonders an diesem Standort handelt es sich um Anrainerfragen, um Naturschutzfragen, um Raumplanung. Es ist an und für sich eine heikle Vorgangsweise, einen Freibrief zu geben - einen Freibrief für einen heiklen Standort mit einer Widmung, die, wie schon gesagt wurde, sämtliche industrielle Nutzungen offenlassen würde. Sie möchte aber doch heute den Gemeinderat über die letzte Situation, was diesen Standort betrifft, informieren, da sie in den letzten Wochen durch viele Gespräche mit der Firma MPE Legrand, mit Industriebetrieben Villachs und mit dem Land Kärnten, die der Bürgermeister initiiert hat, überzeugt worden ist, daß es möglich ist, an diesem Standort keinen Freibrief zu unterschreiben, indem man dem Einwand der Firma stattgibt und auf die Rückwidmung verzichtet, sondern daß man statt einem solchen Freibrief gemeinsam ein sinnvolles und auch den Umweltkriterien entsprechendes Projekt verwirklichen kann. Es haben auf Vorschlag der Firma MPE Legrand als Grundeigentümerin Gespräche stattgefunden, die in Richtung eines Technologie- und Innovationszentrums Villach gehen. Es gibt die Bereitschaft mehrerer Villacher Industriebetriebe und vor allem des Landes und des Bundes, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Das wäre für Villach nicht nur aufgrund

von hochqualifizierten Arbeitsplätzen, die dort entstehen würden, erfreulich, sondern es wäre die umweltschonende Nutzung des Geländes, die man auch aus raumplanerischer Sicht vertreten kann. Sie möchte dem Gemeinderat eine in den letzten Tagen eingelangte Verpflichtungserklärung der Firma MPE Legrand zur Kenntnis bringen, die für sie Anlaß ist, heute bei der Entscheidung über die Widmung dem Einwand der Firma, nicht in Gründland rückzuwidmen, stattzugeben. Es ist eine Verpflichtungserklärung, abgegeben von der Firma Legrand Österreich GesmbH, Wernberg, Industriestraße 4, gegenüber dem Magistrat der Stadt Villach. Die Erklärung hat nachstehenden Inhalt: "Die Firma Legrand Österreich GesmbH verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger rechtsverbindlich und unwiderruflich, die Liegenschaften Grundbuch 75455 Völkendorf, Einlagezahl 1375, 1449 und 983, keiner Nutzung zuzuführen, die über den derzeitigen Umfang hinausgeht (keine Erhöhung von Emissionen) und ferner für die Dauer von zwei Jahren die Liegenschaft keiner anderen Verwertung zuzuführen, als dem gemeinsam mit dem Magistrat der Stadt Villach geplanten Innovations- und Gründerzentrum Technologiepark. Der Magistrat der Stadt Villach nimmt diese Verpflichtungserklärung hiermit an." Sollte sich der Gemeinderat heute mehrheitlich der Auffassung des Planungsreferenten anschließen und dem Einwand der Firma stattgeben, dann gilt somit diese Verpflichtungserklärung der Firma MPE als angenommen.

Stadtrat Ing. Klamt stellt fest, daß es für ihn bezeichnend für die politische Arbeitskultur in dieser Stadt ist, daß dieser Flächenwidmungsplan - das wichtigste Instrument, das eine Stadt hat - in der Kirchtagswoche abgehandelt wird. Vielleicht waren einige von der Hoffnung getragen, daß mehr oder weniger vom Kirchtag gezeichnete Politiker diesen Flächenwidmungsplan an sich vorüberziehen lassen. Alles, was in dieser Stadt passiert, trägt in irgendeiner Form die Handschrift der sozialistischen Mehr-

heit. Man muß ganz klar feststellen, daß über die Mehrheit in den meisten Ausschüssen und über den Stadtsenat und über den Gemeinderat die sozialistische Mehrheitsfraktion die Arbeit der nicht-sozialistischen Referenten und damit natürlich auch die Arbeit von Stadtrat Ing. Truppe, kontrollieren kann. Als Umweltreferent hat er seinen Part erfüllt. Er hat eine Grünraumaufnahme erstellen lassen und hat diese den Fraktionen und der Stadtplanung zur Verfügung gestellt. Sechs Punkte von 35 Vorschlägen in Richtung Flächenwidmung wurden vollinhaltlich angenommen. Diese Zahlen sprechen für sich. Sehen wir uns einmal die Zielvorgaben an, die die Stadtplanung sich selbst im Amtsvortrag für den Flächenwidmungsplan gegeben hat. Da steht von der Gliederung in Bauland, Grünland in Verkehrsflächen, von denen auszugehen ist und daß bei dieser Gliederung die voraussehbaren wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Erfordernisse, das Landschaftsbild und immer in Hinblick auf zeitgemäße wirtschaftliche Betriebsführung zu berücksichtigen sind. Dann wird das Kärntner Raumordnungsgesetz zitiert und dort steht, daß günstige Voraussetzungen für die Nutzung des Landesraumes als Siedlungs- und Wirtschaftsraum, insbesondere hinsichtlich seiner Bedeutung für das Wohnen, für die wirtschaftliche Betätigung, für die gesellschaftlichen Bedürfnisse, für den Verkehr, für die Erholung usw., zu schaffen sind. Glaubt jemand in diesem Saal hier ernsthaft, daß das erreicht wurde? Nur ein ausgesprochener Nicht-Mitdenker kann hier in Begeisterungsstürme ausbrechen. Daß sich von der Nachkriegszeit bis heute vieles fehlentwickelt hat, ist für jeden, der sehenden Auges durch diese Stadt geht, klar erkennbar. Er hatte, als er in die Politik eingetreten ist, die Vision, daß man diese Fehlentwicklungen erkennen und gemeinsam eine Reparatur Villachs anstreben wird. Er hat das tagespolitische Denken sowohl der SPÖ- als auch der ÖVP-Fraktion unterschätzt. Dort will man einfach keine längerfristige Vernunft gelten lassen. Man will diesen Flächenwidmungs-

plan nicht vom Schenkungs- zum Lenkungsinstrument werden lassen und man will weiterhin am Drücker bleiben. Man provoziert damit mangels Zukunftsperspektiven weitere Fehlentwicklungen. Wenn man die Mehrheit hat in einer Stadt, wenn man die Beschlüsse alle beeinflussen kann, dann kann man den Flächenwidmungsplan wirklich als Druckmittel verwenden. Das ist eigentlich Machtausübung. Die FPÖ-Fraktion hat eine ganz andere Sicht der Dinge. Für sie soll es klare Rahmenbedingungen geben und in diesen Rahmenbedingungen soll sich der Bürger frei bewegen können. Das ist wichtig. Er soll wieder atmen lernen und er soll sich frei bewegen können. Nur ganz wenige Bürger dieser Stadt sind Großgrundbesitzer, die von entsprechenden Umwidmungen wirklich profitieren können. Ein Großteil der Bürger hat sich vielleicht ein Haus geschaffen, hat ein Grundstück oder hat eine Wohnung. Diese Bürger haben ein Recht darauf zu wissen, wohin sich die Stadt entwickelt. Der Bürger, der beim Fenster hinaussieht und Natur sieht, möchte wissen, ob diese Natur erhalten bleibt oder ob diese Natur bald Fabriken, Wohnhäusern oder Straßen weichen muß.

Der Flächenwidmungsplan, der heute behandelt wird, mag den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Er läßt aber nicht einmal ansatzweise eine großzügige Reparatur und eine längerfristige Raumplanung erkennen. Ein kleines Beispiel: Vor drei Jahren, am 9.8.1991, wurde im Leserforum der Kleinen Zeitung seine Stellungnahme zur Südosttangente gebracht. Er zitiert wörtlich: "Ich habe mich gegen jede Form der Trassenführung, die das Gebiet zwischen Ossiacher Zeile und Gail durchschneidet, ausgesprochen, da damit wertvolle, raumplanerisch nutzbare Flächen verlorengehen. Es handelt sich nicht nur um schützenswertes Grünland, um schützenswerte Grünbestände, sondern auch um Industrie-, Wohn- und Naherholungsgebiete, wie im Sinne des behandelten Themas Entwicklungschancen der südlichen Stadtteile Villachs möglichst intakt bleiben

müssen." Das war vor drei Jahren. Nach drei Jahren hat er von der Arbeitsgruppe, die eingesetzt wurde, um das Thema Südosttangente abzuhandeln, Recht bekommen. Man kommt zu der Erkenntnis, daß der städtebauliche Entwicklungsspielraum durch Schnellstraßen oder durch Straßen überhaupt sehr stark eingeschränkt wird. Eine durchgehende Südosttangente soll nicht gebaut werden. Im Flächenwidmungsplan 1994 sind die entsprechenden Korrekturen in keiner Weise zu erkennen. Dieselben Beamten, die damals anscheinend nicht erkannt haben, daß auch unsere immer führende Stadt Villach einmal von einer Entwicklung eingeholt werden kann, zeichnen heute fachlich verantwortlich für diesen Flächenwidmungsplan, der in das nächste Jahrtausend hineinweisen soll. Er ist davon überzeugt, daß viele Beamte in dieser Stadt fähig und fachlich kompetent sind. Sie agieren aber seiner Meinung nach aufgrund der herrschenden politischen Verhältnisse zu vorsichtig. Das kann in einer schnellebigen Zeit verhängnisvoll sein und werden. Wenn es nicht gelingt, die Beamtenschaft aus dieser politischen Umklammerung zu befreien, wenn es nicht gelingt, daß die zuständigen Beamten wieder offen ihre Fachmeinung in dieser Stadt kundtun, dann wird man auch in diesen Bereichen - auch bei einem Flächenwidmungsplan - in Richtung Privatisierung gehen müssen und wird ein Zivilingenieurbüro mit dem Flächenwidmungsplan beauftragen müssen.

Eine derart heikle Thematik, wie sie der Flächenwidmungsplan nun einmal darstellt, eignet sich nicht zum Sammeln von politischem Kleingeld. Es liegt auch an der politischen Kultur in einer Stadt, daß man eine Konsensbereitschaft schafft, um großzügige Lösungen anzustreben. Die FPÖ-Fraktion wäre gerne bereit gewesen, zukunftsorientiert mitzuarbeiten und auch die Bevölkerung entsprechend in diese Richtung aufzuklären. Zusammenfassend kann er für die FPÖ-Fraktion davon ausgehen, daß der Flächenwidmungsplan 1994 gesetzeskonform ist und daß er

den Mindestanforderungen entspricht. Die Vorstellungen der FPÖ-Fraktion von umweltgerechter und humaner Konfliktvermeidung erfüllt dieser Flächenwidmungsplan aber in keiner Weise.

Gemeinderat Dr. Ertl verläßt um 19.00 Uhr die Sitzung. Gemeinderat Schlosser nimmt ab 19.00 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Manzenreiter fühlt sich in der Frage der Sitzungseinberufung angesprochen. Vorerst möchte er festhalten, daß bereits eine Stunde und vierzig Minuten nach Sitzungsbeginn der Flächenwidmungsplan in Beratung genommen wurde und daher von einer Monstersitzung bis zur Beratung des Flächenwidmungsplanes nicht gesprochen werden kann. Daß in der Kirchtagswoche eine Gemeinderatssitzung stattfindet, entspricht einer Antragstellung von Stadtrat Ladstätter, der sich zu Recht bemüht hat, in der Frage der Fremdenverkehrsstelle so rasch als möglich zu einem Ergebnis zu kommen. Stadtrat Ing. Klamt sieht selbst dort eine böse SPÖ-Mehrheit, wo es sie nicht gibt - nämlich im Planungsausschuß. Das Ergebnis der Vorberatungen für die heutige Sitzung kommt aus dem Planungsausschuß, in dem die SPÖ-Fraktion keine Mehrheit hat. Zur Freiheit der Beamten darf er nur feststellen, daß Stadtrat Ing. Klamt der einzige Stadtrat ist, der sich jedes Schriftstück, das die Beamten hinausgeben, vorlegen läßt. Wie das mit dessen Freiheitsstreben für die Beamtenschaft in Verbindung zu bringen ist, weiß er nicht. In Wahrheit ist es so, daß alles über den Tisch von Stadtrat Ing. Klamt gehen muß und kontrolliert wird und die Fachmeinung noch immer einer Korrektur unterzogen werden kann. Es ist ihm ein Bedürfnis, diese Fakten auch der versammelten Mannschaft der Stadtsenats- und Gemeinderatsmitglieder vorzutragen.

Gemeinderat Spitzer hat sich auf die heutige Sitzung gefreut. Er dachte, daß keine Parteipolitik betrieben werden wird und die Gemeinderatsmitglieder in der Kirchtagswoche gemeinsam irgendwohin gehen werden. Er ist jedoch wieder enttäuscht worden. Es gibt schon wieder Hickhack. "Die Mehrheitspartei" und "die Umklammerung der Beamten". Eines steht fest: Die Beamten der Stadt Villach, wie auch die Beamten des Landes - und er ist ein Beamter des Bundes - haben ein Gelöbnis abgelegt und lassen sich von niemandem beeinflussen, da dies dem Gesetz nicht entspricht. Er weist es schärfstens zurück, daß ein Beamter sich von Politikern umklammern läßt. Wenn die Beamten nach dem Gesetz handeln, haben sie es nicht notwendig, sich von jemandem umklammern zu lassen - am allerwenigsten von einem Politiker. Er möchte nun eine Frage an die Regierungspartei der FPÖ in Villach stellen. Es wurde am Beginn der Sitzung der Antrag gestellt, den Flächenwidmungsplan zurückzustellen. Da die Gemeinderatssitzung sehr rasch beendet sein wird, hat er keinen Grund dafür gesehen. Es ist genügend Zeit dafür vorhanden, um darüber ordentlich zu diskutieren. Es wurde nun davon gesprochen, wie wunderbar und ehrlich und aufrichtig die Menschen in einer gewissen Fraktion arbeiten. Er fragt sich dann jedoch, weshalb die Kriegsbrücke nicht endlich ordentlich saniert wird. Man hat schon lange versprochen hat, Querlatten aufzubringen, damit die Autofahrer nicht zu einem Reifenhändler fahren müssen, um die Schrauben und Nägel aus dem Fahrzeug herausziehen zu lassen. Es ist eine Schande und eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Wer ist für diese Brücke zuständig? Wer ist dafür zuständig, daß man das Chaos in Villach mit persönlichem Leid und persönlichem Schaden gutheißen muß?

Dem Flächenwidmungsplan wird er seine Zustimmung geben. Ausgenommen davon sind drei Punkte. Der erste Punkt ist das Grundstück zwischen Petschnig-Teich

und St. Leonharder See. Der zweite Punkt betrifft den Robinson-Club, da er nicht einsieht, daß man wieder über 2.000 m² betonieren muß, wenn man dort einen Parkplatz schaffen will. Anderen Privaten werden Probleme geschaffen, wenn diese einen kleinen Weg bauen wollen.

Betreffend die Legrand-Gründe hat er sich von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher überzeugen lassen, daß dort ein Forschungszentrum errichtet wird. Selbstverständlich wird er diesem Punkt die Zustimmung geben.

Der dritte Punkt, der von ihm abgelehnt wird, betrifft das Gebiet auf dem Oswaldiberg. Wir haben von unseren Eltern und Großeltern eine heile Welt, eine heile Umwelt, übernommen und sind auch verpflichtet, unseren Enkeln eine heile Welt zu übergeben. Sehen wir uns die Wasserknappheit überall an und denken wir einmal nach. Es gibt kein größeres Gut und nicht mehr als Wasser. Ohne Wasser kann man nicht leben. Wir sind verpflichtet, unseren Kindern und Enkeln das kostbarste Gut, das der Mensch hat, zu erhalten.

Gemeinderat Mag. Haider möchte noch ein paar Bemerkungen abgeben, die er vergessen hat. Er hat während der Planungsausschußsitzungen immer als Grundlage die Grünraumstudie von Mag. Krainer verwendet und hat sehr oft Einwendungen vorgebracht, wenn etwas in Widerspruch zu dieser Grünraumstudie gestanden ist. Er möchte nun nicht alles aufzählen, möchte jedoch, daß nun protokolliert wird, daß diese Einwendungen aufrecht bleiben. Weiters möchte er betreffend den Robinson-Club noch etwas feststellen. Die Stadt Villach hat sich in dieser Frage beinahe wie ein Hampelmann benommen. Jemand plant ein Projekt und hat einen gewissen Baugrund zur Verfügung. Er plant jedoch so, daß die Nachbargründe umgewidmet werden müssen.

In dieser Frage ist Villach nicht EU-reif. Die Stadt Villach wird mit den Grundstücken große Probleme haben, da oft sehr potente Leute kommen werden und die Stadt Villach dann immer umfallen wird. Er sieht dies als schlechtes Zeichen.

Stadtrat Pacher hat erklärt, es wäre ökologisch gut, wenn die Autos weiter weg stehen. Das ist jedoch nur für denjenigen positiv, der weiter weg wohnt. In Wirklichkeit ist es überhaupt nicht ökologisch, sondern es wird ein Teil der Landschaft verbraucht, damit die Gäste es dort schön haben. Außerdem ist besonders der Robinson-Club prädestiniert dafür, einen autofreien Tourismus auf die Beine zu stellen. Die Gäste des Robinson-Clubs werden ohnehin von morgens bis abends betreut. Daher könnten die Gäste auch ohne Auto anreisen und man könnte mit Leihautos arbeiten. Besonders derartige geschlossene Gesellschaften hätten die größte Chance, den autolosen Tourismus zumindest teilweise zu verwirklichen. In solchen Clubs, wie dem Robinson-Club, dürfte das am leichtesten zu realisieren sein. Auch das hätte man vorbringen können.

Jetzt ist wie ein "Deus ex machina" das Technologiezentrum in den Gemeinderat gezaubert worden. Man müßte darüber ausführlicher und länger diskutieren. Er möchte seine diesbezügliche Aussage von vorhin nicht widerrufen, da er auch ein Technologiezentrum in dieser Gegend für sehr problematisch hält.

Er ist wie Stadtrat Ing. Klamt der Meinung, daß die Beamten offen ihre Fachmeinung sagen sollen und daß man nicht den Eindruck haben soll, als würden sie ihre Meinungen nicht äußern. Er findet es jedoch unfair, besonders im Zusammenhang mit dem Planungsausschuß davon zu sprechen, da er den Eindruck hatte - das wird ihm vermutlich jeder bestätigen -, daß Dipl.-Ing. Kandutsch, der als

Fachmann diese Vorschläge ausgearbeitet hat, immer seine Meinung gesagt hat und damit nicht hintangehalten hat. Es ist unwahr, daß im Planungsausschuß ein derartiges Klima geherrscht hat und Dipl.-Ing. Kandutsch nicht alles gesagt hat, was er denkt. Ein Zeichen dafür ist auch, daß Dipl.-Ing. Kandutsch durchaus gegen Stadtrat Ing. Truppe argumentiert hat. Nur auf Weisung sind dann die Beschlüsse anders gefaßt worden. Das Klima im Planungsausschuß war seiner Meinung nach sehr gut. Man muß sich darauf verlassen können, daß die Beamten alles sagen und ihre Fachmeinung wirklich gut vertreten - auch gegen die Politiker. Die gesamte FPÖ-Fraktion hatte die Gelegenheit, im Planungsausschuß zukunftsorientiert mitzudenken. Das war nicht der Fall. Es wurde bei manchen Sitzungen ständig zugestimmt, dann wiederum wurden alle Tagesordnungspunkte einer Sitzung abgelehnt. Die Begründung für die Ablehnung war, daß man nicht vorbereitet sei.

Stadtrat Ladstätter hält fest, daß dies eine Unwahrheit ist.

Gemeinderat Mag. Haider hält fest, daß diese Aussage nicht von Stadtrat Ladstätter, sondern von Stadtrat Ing. Klamt stammt. Er kann sich genau daran erinnern, da er neben Stadtrat Ing. Klamt sitzt. Er hat es so gehört. Er findet diese Art von Oppositionspolitik nicht korrekt. Man kann nicht einfach alles ablehnen und keine konstruktive Mitarbeit bieten. Er hätte auch im Planungsausschuß ein Aufzeigen von völlig anderen Perspektiven erwartet. Das ist jedoch nicht geschehen. Man war nur einfach grundsätzlich gegen alles. Diese Art von Politik wird von der gesamten FPÖ gemacht. Es ist eine destruktive Oppositionspolitik. Er weiß nicht, woher die Mitglieder der FPÖ-Fraktion die Weisungen bekommen. Es wundert ihn, daß diese kein schlechtes Gewissen dabei haben. Er findet es untragbar. Leider wissen das die wenigsten Personen in

der Öffentlichkeit. Es ist dies ein Fehler der Medien, die nicht in der Lage sind zu durchschauen, daß das letztendens auch keine ordentliche Oppositionspolitik ist und die Stadt Villach überhaupt nicht vorwärts bringt.

Stadtrat Ladstätter möchte vorerst einiges klarstellen. Die heutige Gemeinderatssitzung ist über seinen Wunsch und über Wunsch des Planungsreferenten zustande gekommen. Stadtrat Ing. Truppe hat ihn angerufen und gefragt, ob er bereit wäre, an einer Gemeinderatssitzung in der Kirchtagswoche teilzunehmen. Er hat erklärt, er hätte bereits mit dem Bürgermeister wegen der Tourismusinformation gesprochen.

Der Vorwurf des Bürgermeisters, Stadtrat Ing. Klamt würde sich die Akten ansehen, geht wirklich rein in die Polemik. Selbstverständlich sieht sich Stadtrat Ing. Klamt die Akten an, denn sonst passiert es ihm wieder, daß ihm 16 Bäume unter den Füßen weggeschlägert werden. Er erinnert nur an diese Tatsache.

Er kommt nun zu Gemeinderat Mag. Haider. Daß dieser bereits zur anderen Fraktion wechseln könnte, ist ohnehin offensichtlich. Er kommt nun jedoch auf die Aussage von Gemeinderat Mag. Haider zurück. Die FPÖ-Fraktion hat im Planungsausschuß an allen neun Sitzungen und an allen fünf Bereisungen teilgenommen und hat engagiert zu allen Tagesordnungspunkten Stellung bezogen. Es wurde nie erklärt, daß man uninformiert sei. Das Steckenpferd von Gemeinderat Mag. Haider dürfte es sein, die FPÖ-Fraktion - wie er es scheinbar aus seinem Zivilberuf gewohnt sind - zu belehren. Die FPÖ-Fraktion betreibt in der Stadt Villach - das erklärt er oft und hat es auch bereits in den Medien festgestellt - kantige Oppositionspolitik. Überall da, wo die FPÖ-Fraktion Opposition betreibt, hat sie auch Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Daß diese Lö-

sungsmöglichkeiten selten aufgegriffen werden, ist völlig klar. Das liegt in der Natur der Sache. Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion finden sich als Demokraten damit ab.

Auch er wird nur zu einigen Punkten detailliert Stellung beziehen und vor allem auch nicht auf die Zielsetzungen des Flächenwidmungsplanes eingehen, da dies hier nicht notwendig ist. Das hat der Referent bereits getan. Es ist ihm ein Bedürfnis, zwei Dinge mitzuteilen und zu diskutieren. Der eine Punkt betrifft die Situation um den Parkplatz beim Lido und der zweite Punkt betrifft die MPE in Pogöriach. Als er sich auf die heutige Gemeinderatssitzung vorbereitet hat, war er zutiefst entsetzt. Bei einer Planungsausschußsitzung am 5.5.1994 ging es erstmals um den Parkplatz beim Lido. Er kann sich heute noch genau daran erinnern, was er gesagt hat: "Aus unserer Sicht ist es nicht vertretbar, daß man südlich der Ossiacher See Landesstraße diesen Parkplatz errichtet". Es gab noch weitere Wortmeldungen. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher war bei dieser Sitzung ebenfalls anwesend. Weiters hat er erklärt: "Wir sind deshalb zu diesen 2.000 m² so kritisch, weil wir vermuten, daß nach dem Parkplatz dort irgendeine Garage errichtet werden wird, da die Personen, die sich einen Aufenthalt im Robinson-Club leisten können," - und der Robinson-Club wird auch ganzjährig betrieben werden, also auch im Winter - "natürlich gerne das Service haben, daß ihr Auto im Winter nicht verschneit ist usw.". Er hat damals bereits erklärt, daß er darüber informiert werden möchte, ob nicht bereits irgendwo im Hinterkopf eine Garage herumschwebt. Diese Wortmeldungen hat er gesucht. Dabei ist er zur Seite 68 des Protokolls dieser Planungsausschußsitzung gekommen. Dort steht: "Mit den Stimmen der ÖVP - zwei Stimmen -, gegen die Stimmen der SPÖ, FPÖ, VIG - sechs Stimmen - zur Kenntnis genommen". Somit ist der Antrag abgelehnt. Keine der Wortmeldungen ist in diesem Protokoll niedergeschrieben. Er weiß, wer

mit der Schriftführung beauftragt war. Protokollprüfer war Gemeinderat Schlosser von der ÖVP-Fraktion. Als er fragte, wo die Tonbandaufzeichnungen sind, wurde ihm mitgeteilt, daß diese nicht mehr vorhanden seien. Er ist über diese Tatsache entsetzt.

Der zweite Punkt betrifft den Bereich der Firma MPE Legrand. Bei der Planungsausschußsitzung war er der vollen Überzeugung, daß sich für die Stadt Villach die einmalige Chance ergibt, den Bereich des Egger Teiches bis hin zur MPE so nützen könnte, daß dort die Grünoase für Villach geschaffen wird. Nachzulesen ist dies auf Seite 34 des Planungsausschußprotokolles vom 20.10.1993. Er ist der Auffassung, daß dies im Zusammenhang mit dem Egger Teich und mit den Grünflächen hinter dem Altersheim, auf denen heute Reitsport betrieben wird, wirklich eine Chance gewesen wäre. Er hat sich jedoch davon überzeugen lassen, daß der Firma MPE Legrand ein unverantwortlicher Verlust und Schaden entstehen würde, wenn die Stadt Villach nicht in der Lage ist, diese Grundstücke zu kaufen. Die FPÖ-Fraktion hat diese ihre Meinung bei einer anderen Planungsausschußsitzung korrigiert.

Bevor er zum Ende kommt und zu den einzelnen Punkten das Stimmverhalten der FPÖ-Fraktion abgibt, möchte er dem Ausschußobmann, allen Ausschußmitgliedern und dem Referenten für die Arbeit danken, wenngleich er der Auffassung ist, daß sicherlich da oder dort auch Fehler passiert sind, die vielleicht im Laufe der Zeit korrigiert werden müssen. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Zu den Einwendungen meldet die FPÖ-Fraktion votum separatum zu den Positionen 1.) Dr. Fiedler, 2.) Kaltenhofer-Riepler, 3.) Rattke, 4.) Stingl, 6.) Dr. Veit Jonach, 8.) Zenz, 12.) Spitzer, 13.) Ing. Petritsch, 16.) Kargl, 17.) Raimund Herbert, 18.) Huber Johann, 20.) Lepuschitz, 21.) Ahammer, Georg, 23.) Spitzer Johann, 24.) Moorheilbad

Harbach, 25.) Weiß/Hofer, 26.) Olbort Franz, 27.) Bezirksforstinspektion und zu dem Bereich Petschnig-Teich - St. Leonharder See an. Zu den Punkten 5.) Seefried, 7.) Aichholzer, 9.) Militärkommando, 10.) Hennefeld, 11.) Ilgenfritz, 14.) Ferthaler/Kopeinig/Napokoi, 15.) Toff, 19.) Liegenschaftsverwaltung der Stadt Villach, 22.) Rubländer, 28.) Firma Teich und 29.) Firma MPE Legrand wird die FPÖ-Fraktion ihre Zustimmung geben. Die FPÖ-Fraktion ist der Meinung, daß es sicherlich - mit kritischen Anmerkungen - gelungen ist, im Zusammenwirken mit anderen in der Stadt vorhandenen Arbeitshilfen, wie dem Stadtentwicklungskonzept, mit dem heute zur Beschlußfassung vorgelegten Flächenwidmungsplan, dem die FPÖ-Fraktion die Zustimmung geben wird, ein gutes Arbeitspapier zu schaffen.

Gemeinderat Mag. Raup möchte, obwohl jetzt ausführlich zu dem Thema Parkplätze Lido diskutiert wurde, noch einmal darauf zurückkommen. Er möchte nun nicht mehr über die Widmung sprechen, sondern über den derzeitigen Zustand, der bei denen, die skeptisch sind, vielleicht eine Änderung im Denken hervorruft. Derzeit parken die Gäste des Robinson-Clubs auf ihrem eigenen Gelände. Auf der ehemaligen Ossiacher Bundesstraße parken die Autos links und rechts der Straße. Wenn das große Schiff Ossiach mit etwa 220 Personen am Abend ausläuft und viele, die am Ausflug teilnehmen, mit dem Auto kommen, kann man sich vorstellen, was dort los ist. Hinzu kommt der Ruderclub, der derzeit keine Autos auf seinem eigenen Gelände aufnehmen kann, da dort gebaut wird. Es ist daher das Chaos des Parkens und der Autos eigentlich ganz woanders zu suchen, nämlich in diesem Bereich. Würden die Grundbesitzer links und rechts der Straße tatsächlich ihre Grundstücke abzäunen, gäbe es nur für 10 bis 15 Autos die Möglichkeit, dort zu parken. Tagsüber sind dort jedoch etwa 50 oder 60 Autos abgestellt. Das geht bis in den Wald hinein. Es besteht daher eine große Chance - selbst wenn der Parkplatz auf der

anderen Seite ist und selbst wenn die Widmung umstritten ist -, endlich Ordnung zu schaffen und im Sommer die Möglichkeit zu bieten, die Autos ordnungsgemäß abzustellen. Derzeit ist es nicht möglich. Derzeit ist die Straße links und rechts überfüllt und verparkt. Es sollte diese Möglichkeit geschaffen werden. Daher ist auch die Widmung auf der anderen Seite notwendig.

Bürgermeister Manzenreiter möchte zum Robinson-Club folgendes klarstellen: Es ist niemand erpreßt worden und niemand umgefallen. Der Robinson-Club hätte auf seinem Areal alle Parkplätze schaffen können. Er hätte dort auch das Recht gehabt, nachdem es sich um Bauland handelt, an die 30 bis 50 Jahre alte Bäume zu schlägern. Es ist der Robinson-Club an die Stadt herangetreten und hat zu überlegen gegeben: Soll man schlägern oder gibt es eine andere Lösung? Diese andere Lösung ist gefunden worden. Es war sehr aufmerksam, daß man diese alten Bäume stehen lassen will.

Bei der Firma MPE Legrand ist es durch ein nicht von vornherein Nachgeben und durch viele Gespräche gelungen, eine Lösung zu finden, die in diesem Gebiet nicht alles von vornherein möglich macht. Mit der derzeit bestehenden Widmung wäre eine Spedition genauso möglich, wie ein Unternehmen, das Emissionen in deutlich höherer Stärke gehabt hätte, als die Firma MPE. Der Weg, daß man einer Entwicklung in diesem Gebiet zustimmt, aber nur unter Bedingungen, die eingeschränkter sind, als sie der Flächenwidmungsplan vorsieht, ist sicherlich eine gute Basis für die Zukunft, in diesem Gebiet mit dem Landschaftsschutz umzugehen. Er möchte als Bürgermeister allen Ausschußmitgliedern und den Beamten, die dazu beigetragen haben, daß dieses Jahrzehntwerk so gut über die Bühne gegangen ist, danken. Sein Dank gilt auch Stadtrat Ing. Truppe, der unermüdlich bemüht war, immer wieder Ausgleich zu

schaffen, denn auch Flächenwidmungen sind in Wahrheit Interessensausgleich zwischen privatem und öffentlichem Interesse. Es gibt dabei unterschiedliche Ausgangspositionen - ob es eine Erbsentfertigung ist, ob es ein bestehendes Unternehmen ist oder ob es andere Interessen sind. Er ist der Meinung, daß dieser Ausgleich im wesentlichen gelungen ist. Herzlichen Dank dem gesamten Team und Stadtrat Ing. Truppe.

Stadtrat Ing. Truppe ist der Meinung, daß Stadtrat Ladstätter die Kirche im Dorf lassen soll. Er hat von Stadtrat Ladstätter erfahren, daß am 3. August eine Gemeinderatssitzung stattfindet. Daraufhin hat er es in seinem Timing gemanagt, daß auch der Flächenwidmungsplan noch in dieser Gemeinderatssitzung untergebracht werden kann. Viele Villacher Bürger können auch in der Kirchtagswoche in ihrem Arbeitsprozeß Verantwortung tragen. Daher können auch die Politiker in der Kirchtagswoche arbeiten und Verantwortung tragen.

Stadtrat Ing. Klamt war für ihn heute der bestbezahlte Dauerplauderer. Es ist einfach, über andere Dinge, über andere Referate, zu sprechen, wenn man selbst in der Innenstadt um S 180,-- pro Jahr parken kann.

Es wurde von den Mitgliedern des Planungsausschusses, vom Ausschußobmann und vor allem von den Beamten eine umfangreiche Arbeit geleistet. Wenn strenge Vorstellungen seitens der Beamten genannt wurden, so ist das aufgrund gesetzlicher Vorlagen deren Pflicht. Es wurden die Beamten in dieser Zeit auch oft mißverstanden. Er möchte von dieser Stelle aus Dipl.-Ing. Kandutsch und seinen Mitarbeitern sehr herzlich für die Arbeit danken. Es ist sicherlich gelungen, Widmungskonflikte dort und da auszumerzen. Es ist im kleinen gelungen, die Industriegebiete aus den Wohngebieten zu bringen. Die Idealform ist

sicherlich nicht umzusetzen, da immer wieder für einen Interessensausgleich zwischen der Öffentlichkeit und dem Privateigentum zu kämpfen war. Bei diesem Flächenwidmungsplan hat es keine Sieger und keine Besiegten gegeben. Es war notwendig, als Grundlage den Flächenwidmungsplan als Lenkungsinstrument und nicht als Schenkungsinstrument zu sehen. Betreffend die Gründe der Firma MPE Legrand ist es lediglich wichtig, daß die Widmung "Bauland-gemischtes Baugebiet" geblieben ist. Wie Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher das auch nennen will - er sieht es sehr leidenschaftslos.

Stadtrat Ing. Klamt hat ausgeführt, daß er in der Frage der Südosttangente angeblich Recht bekommen hat. Er muß dies berichtigen. Stadtrat Ing. Klamt hat dafür gekämpft, daß die Autobahn als Umfahrung herangezogen werden soll. Stadtrat Ing. Klamt hat erklärt, er hätte dafür gekämpft, daß von der Ossiacher Zeile bis zur Gail keine Straße kommen soll, hat jedoch in der offenen Planungsgruppe einem tragbaren Kompromiß zugestimmt, nämlich, daß es nun doch zu straßenbaulichen Maßnahmen in Form von Stichlösungen und zu einer Brücke kommen wird.

Stadtrat Ladstätter meldet sich zur Geschäftsordnung. Stadtrat Ing. Truppe hat eigentlich Glück - wer immer nun den Antrag gestellt hat -, daß diese Sitzung heute stattfindet. Zum Glück hat es bei den Ausschreibungen für die Tourismusinformation nicht so viele Firmen gegeben, die angeboten haben, denn sonst wäre Stadtrat Ing. Truppe mit seinem Flächenwidmungsplan im Jahr 1994 nicht mehr fertig geworden.

Wenn Stadtrat Ing. Truppe Stadtrat Ing. Klamt als bestbezahlten Dauerredner bezeichnet, so ist Stadtrat Ing. Truppe die ganze Zeit über der bestbezahlte aber schlechteste Alleinunterhalter.

V E R B A N D N O T E

Betreffend die Untergriffe von Stadtrat Ing. Truppe gegenüber Stadtrat Ing. Klamt, wonach dieser um S 180,-- parkt, ist zu sagen, daß er selbst nicht analysieren möchte, wo Stadtrat Ing. Truppe parkt, denn das ist ihm vollkommen gleichgültig. Das ist seine innere Einstellung dazu. Er hat seinen Parkplatz in der Tiefgarage. Es ist nun dasselbe, wie man der SPÖ-Fraktion vorgeworfen hat - Porsche-Fahrer usw. - nur ist man acht Stufen tiefer gegangen. Jetzt spricht man schon über die bezahlten Parkplätze.

Er ist bei seiner Flächenwidmungsplan-Stellungnahme der FPÖ-Fraktion nicht darauf eingegangen, daß ihm im Stadtgebiet von Villach gewisse Dinge nicht gefallen. Er nennt nun als Beispiel das Vassacher Feld, wo sich die Politik seit drei Jahren bemüht, Rahmenbedingungen vorzugeben. Es gibt dort eine Heerschau der gesamten Dachkonstruktionen, die es auf dem Baumarkt gibt. Da gibt es Satteldächer, Walmdächer, Tonnendächer. Er weiß nicht, was es da oben noch alles gibt. Er stellt daher den Antrag, daß seitens des Bürgermeisters irgendeine Möglichkeit geschaffen wird, um die Politik aus diesen Dingen herauszuhalten. Dort hat kein Politiker gesagt, wie gebaut werden muß. Es ist eine reine Angelegenheit der Beamten.

Der Gemeinderat beschließt
mit Ausnahme der im folgenden bezeichneten Einschränkungen

e i n s t i m m i g ,

im Sinne der Ergebnisse der Vorberatungen in den Planungsausschußsitzungen vom 4.5. und 29.6.1994 betreffend die Neuauflage des Flächenwidmungsplanes zu genehmigen:

V E R O R D N U N G

3.1. Durch den Flächenwidmungsplan wird festgelegt, welche des Gemeinderates der Gemeinde Villach vom, mit der ein Flächenwidmungsplan für das Gebiet der Stadt Villach erlassen wird.

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982, LGBI.Nr. 51, in der zuletzt geänderten Fassung des Gesetzes LGBI.Nr. 1992/59, wird verordnet:

§ 1

1.) Für das Gemeindegebiet der Stadt Villach wird der in der Anlage dieser Verordnung im Maßstab 1 : 5000 zeichnerisch und textlich dargestellte Flächenwidmungsplan erlassen.

2.) Für bestehende Objekte und Steganlagen, deren Widmung im Flächenwidmungsplan nicht darstellbar ist, wird festgelegt:

a) Bestehende Objekte:

Nicht als Bauland gewidmete, jedoch bebaute Grundstücke, die eine andere als für die jeweils bestehende Widmungskategorie spezifische Nutzung seit mindestens dem Jahr 1982 aufweisen, gelten als Bauland-Dorfgebiet festgelegt. Als Ausmaß gilt der Bestand und ein Zuschlag von 10 % der bebauten Fläche.

b) Bestehende Steganlagen:

Für die seit dem Jahr 1993 bestehenden Einbauten in Seen oder Stauseen, die nicht an Bauland oder Grünland-Liegewiese oder Grünland-Bad angrenzen, gelten die Grundstücksteile in der Breite des Bestandes als Grünland-Liegewiese festgelegt.

Die Einwendungen der VIG-Fraktion, die in

- 3.) Durch den Flächenwidmungsplan wird festgelegt, welche Teile des Gemeindegebietes als Bauland (§ 2 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982), welche als Grünland (§ 3 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982), welche als Verkehrsflächen (§ 4 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982) und welche als Sonderwidmungen (§ 5 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982) gewidmet sind.

§ 2

- 1.) Der Flächenwidmungsplan wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.
- 2.) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der bisher geltende Flächenwidmungsplan der Stadt Villach Zl.: Ro-113/11/1982 außer Kraft.

Die FPÖ-Fraktion stimmt bei dem Punkt betreffend das Gebiet zwischen St. Leonharder See und Petschnig Teich (Gst.Nr. 41/1, 41/2, 42/1, 104/3 KG Seebach) gegen die im Amtsvortrag beantragte Art der Behandlung.

Die VIG-Fraktion stimmt bei den Punkten betreffend das Gebiet zwischen St. Leonharder See und Petschnig Teich (Gst.Nr. 41/1, 41/2, 42/1, 104/3 KG Seebach), das Gebiet auf dem Oswaldiberg (Gst.Nr. 48, 74, 75 KG Vassach), die Grundstücke der Firma MPE Legrand (Gst.Nr. 742/1, 742/2, 743/2, 743/3 KG Völkendorf), den Parkplatz für den Robinson-Club (Gst.Nr. 1072, 1079 KG Gratschach) und das Bad Schöffmann (Gst.Nr. 1026/1, 1026/3, 1035/4, Bfl. 179 KG Gratschach) gegen die im Amtsvortrag beantragte Art der Behandlung.

3.) Die FPÖ-Fraktion Die Einwendungen der VIG-Fraktion, die in den Planungsausschußsitzungen vorgebracht wurden, bleiben aufrecht.

Die VLT-Fraktion stimmt bei den Punkten betreffend das Gebiet zwischen St. Leonharder See und Petschnig Teich (Gst.Nr. 41/1, 41/2, 42/1, 104/3 KG Seebach), das Gebiet auf dem Oswaldiberg (Gst.Nr. 48, 74, 75 KG Vassach) und den Parkplatz für den Robinson-Club (Gst.Nr. 1072, 1079 KG Gratschach) gegen die im Amtsvortrag beantragte Art der Behandlung.

Der Gemeinderat beschließt

in diesem Zusammenhang ferner mit Ausnahme des im folgenden angeführten Pkt. 3.)

e i n s t i m m i g :

- 1.) den Einwendungen hinsichtlich der Punkte 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 25, 26, 27 wird gemäß dem beiliegenden Amtsvortrag nicht stattgegeben.
- 2.) den Einwendungen hinsichtlich der Punkte 5, 9, 11, 15, 19, 20, 22, 24, 28, 29 wird gemäß dem beiliegenden Amtsvortrag stattgegeben.

3.) Die FPÖ-Fraktion stimmt bei den Einwendungen der Positionen: 1.) Dr. Fiedler, 2.) Kaltenhofer-Riepler, 3.) Rattke, 4.) Stingl, 6.) Dr. Veit Jonach, 8.) Zenz, 12.) Spitzer, 13.) Ing. Petritsch, 16.) Kargl, 17.) Raimund Herbert, 18.) Huber Johann, 20.) Lepuschitz, 21.) Ahammer Georg, 23.) Spitzer Johann, 24.) Moorheilbad Harbach, 25.) Weiß/Hofer, 26.) Olbort Franz und 27.) Bezirksforstinspektion gegen die im Amtsvortrag beantragte Art der Behandlung.

Gemeinderat Ing. Eder nimmt ab 19.40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

(faint text)

Pkt. 24.) Abänderung des Bebauungsplanes für den Bereich Hans-Gasser-Platz
- Italiener Straße - Peraustraße
- Litzelhofenstraße nach Süden,
verlängert bis Pestalozzistraße -
Steinwenderstraße

folg. 22

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 1.6.1994, Zl.: 20-610/2-80 We/Mi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Auf Grund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes Landesgesetzblatt 1982 LGBL. 51/82 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Geltungsbereich:

Die zukünftige Bebauung in dem durch die Straßenzüge Hans-Gasser-Platz, Italiener Straße, Peraustraße (einschließlich Nordteile Baufläche .213/1, .213/3, .216/1 und .216/4) - Litzelhofenstraße nach Süden verlängert bis zur Pestalozzistraße - Steinwenderstraße umschlossenen Gebiet darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanabänderungsentwurfes vom 31.5.1994, Zahl: 610/2-80, Plan Nr. 3511/1/B, 2/B, 3/B, im Maßstab 1 : 500 erfolgen.

§ 2

Sonstige Vorkehrungen gemäß § 14 Abs. 2 Lit. 1 Gemeindeplanungs-gesetz:

Der § 10 Abs. 4 des mit Gemeinderatsbeschuß vom 21.2.1986 verordneten Bebauungsplanes bezüglich Farbgebung der Gebäude wird aufgehoben.

§ 3

Sämtliche anderen Bestimmungen des Bebauungsplanes 610/2-80, Gemeinderatsbeschuß vom 21.2.1986, bleiben aufrecht.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, Landesgesetzblatt 118/1993, in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982, Landesgesetzblatt 51/82, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß die Vertraulichkeit der Sitzung nun aufgehoben ist.

Der Vorsitzende dankt dem Bürgermeister für seine Mitteilung.

Pkt. 25.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

folg. 26-29

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß zwei Anträge der ÖVP-Fraktion und zwei Anträge der VIG-Fraktion vorliegen.

Die Anträge der ÖVP-Fraktion betreffen:

- a) Straßenumbenennung des Karawankenweges in "Karawankenstraße" und
- b) Straßenumbenennung des Tschinowitscherweges in "Technikerstraße".

Die Anträge der VIG-Fraktion betreffen:

- a) Pachtvertrag für das Schöffmann-Bad und
- b) Analyse von Verkehrsunfällen im Stadtgebiet.

Die Anträge werden

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

folg. 30

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag an den Villacher Gemeinderat vor. "Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Mißstände im Schillerpark durch das Sandlerunwesen. In letzter Zeit werden zunehmend massive Beschwerden aus der Villacher Bevölkerung sowie arge Unmutsäußerungen von Personen, welche das Relief von Kärnten besuchen wollen, über unzumutbare Mißstände im Schillerpark laut. Der Schillerpark wird von Sndlern als Lagerstätte, Schlafplatz, für Trinkorgien und als öffentliches WC mißbraucht. Besucher des Parkes, vorwiegend

ältere Menschen und Mütter mit Kindern, welche den Spielplatz aufsuchen, sowie Besucher des Reliefs, werden durch Bettelei belästigt und unflätig angepöbelt. Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag gemäß § 37 Villacher Stadtrecht, der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Der Bürgermeister wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mißstände zu ergreifen, damit der Schillerpark, im Zentrum unserer Stadt, sowohl für die Bürger Villachs als auch für auswärtige Besucher wieder als Park in seiner Konzeption zugänglich wird."

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner führt aus, daß der Schillerpark mit seinen schönen alten und schattenspendenden Bäumen in den heißen Sommermonaten besonders von älteren Bürgern unserer Stadt, sowie Müttern mit Kindern gerne als Erholungs- und Kommunikationsort aufgesucht wird. Auch Villachs Sandler haben nun den Park entdeckt und ihn für sich okkupiert. Daraus resultieren die im Antrag angeführten Mißstände. Es gibt Anrainerbeschwerden bei der Polizei. Ihr ist beispielsweise bekannt, daß eine alte Dame, die vis-à-vis wohnt, nun täglich die Parkbank, auf die sie sich setzen will, mit einem Eimer Wasser reinigt. Sie hat selbst erlebt, wie Gäste, die das Relief besuchen wollten, von angetrunkenen Sndlern angepöbelt wurden und daraufhin den Park fluchtartig verlassen haben. Sie ist in letzter Zeit wegen der vielen Beschwerden, die an die FPÖ-Fraktion herangetragen wurden, des öfteren durch den Park gegangen - während des Tages und auch bei Nacht -, um sich selbst ein Bild davon zu machen. Sie hat eine lautstarke Diskussion zwischen einer Aufräumerfrau des Reliefs und einem Sandlerpaar verfolgt, bei der es um abmontierte Halterungen von WC-Papier auf den Toilettenanlagen ging. Die Stadt Villach subventioniert die "ARGE Sozial". Sie findet dies richtig. Diese Betreuungsstelle wurde eingerichtet, um vorwiegend für diesen Personenkreis

etwas zu unternehmen. Es ist jedoch bekannt, daß eine Betreuung dieser Menschen leider kaum Erfolg bringt und man damit leben muß. Andererseits muß aber versucht werden, daß eine Erholungs- und Grüninsel inmitten dieser Stadt nicht zu einem ständigen Sandlerhauptquartier wird und die Bevölkerung daraus vertrieben wird. So weit ist es beinahe. Betrunkene Sandler, grölende Sandler, zerschlagene und herumstehende Weinflaschen in einem Stadtpark mit einem Kinderspielfeld, einer Sehenswürdigkeit wie dem Relief und mit der angrenzenden Schule, sind kein Renommee für Villach. Vorgestern haben die Sandler voll bekleidet im Springbrunnen gebadet. Es ist dies wirklich ein Zustand, den man nicht mehr tolerieren sollte. Aus all diesen Gründen ersucht die FPÖ-Fraktion, ihrem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt die scherzhafte Frage, ob sich die Sandler beim Baden ausziehen hätten sollen.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner ist der Meinung, daß das vielleicht für einige ganz amüsant gewesen wäre. Vielleicht wären sie sauberer geworden. Sie möchte bitten, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Den Bürgermeister möchte sie bitten, massiv auf die Polizei einzuwirken, damit permanent Kontrollen durchgeführt werden. Vielleicht bringt man die Sandler dann ein bißchen aus dem Schillerpark weg. In dieser Woche sind die Sandler nicht so stark dort vertreten. Derzeit sind sie eher am Kirchtag. Der Zustand ist jedoch wirklich nicht tolerierbar. Die Sandler liegen dort herum; Die Kinder sind dort. Es ist ein Zustand, den sich die Stadt Villach nicht leisten sollte.

Gemeinderat Ebner findet die Idee, die aus der scherzhaften Frage des Bürgermeisters erkennbar war, nicht so schlecht. Wenn sich die Sandler ausgezogen hätten, hätte die Exekutive eine gesetzliche Grundlage zum Einschreiten gehabt. Seit Aufhebung des Vagabundageparagraphen aus sozialen Aspekten fehlt die Möglichkeit, solche Leute, die sich schlafen legen, die andere Leute belästigen, zu entfernen. Es ist die Regierungspartei aufgerufen darüber nachzudenken, welche gesetzlichen Grundlagen man schaffen kann, um solche Mißstände zu beseitigen und der Exekutive die Arbeit zu erleichtern.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend Mißstände im Schillerpark durch das Sandlerunwesen die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Bürgermeister wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mißstände zu ergreifen, damit der Schillerpark, im Zentrum unserer Stadt, sowohl für die Bürger Villachs als auch für auswärtige Besucher wieder als Park in seiner Konzeption zugänglich wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

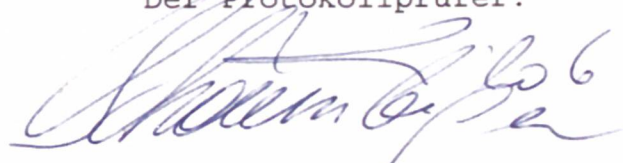
Der Protokollführer:


(Karin Wernig)

Der Bürgermeister:


(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:


(GR Hilde Schaumberger)


(GR Günter Malle)